

Salzataler AMTSBLATT

Ihre Heimatzeitung



„Blaues Auge“ Lieskau Foto: Steffen Wendt



Gemeinde Salzatal

JAHRGANG 2024

Ausgabe 07/2024

vom 20.07.2024

AUS DEM INHALT:

Salzataler Genussbox

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen die neue Genussbox der Gemeinde Salzatal vorzustellen. Salzatal bietet eine regionale kulinarische Vielfalt, die es wert ist, auch über die Gemeindegrenzen hinaus zu präsentieren, ob Honig, Sonnenblumenöl, Marmelade, Wurst oder Wein. Darauf bin ich sehr stolz! Schon vor einigen Jahren hatte ich die Vision, in der Gemeinde hergestellte Produkte in einem Paket zu verkaufen. Mit Hobbywinzer Marcel Schuchert und Matthias Schreiber von der Stadtmission Halle, mit Sitz in Johannashall, konnte ich zwei Initiatoren für die Genussbox gewinnen und das Projekt starten.

Hergestellt und befüllt werden die Boxen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Stadtmission Halle, wodurch gleichzeitig ein soziales Projekt entstanden ist. Auch das freut mich sehr!

Gekauft werden kann die Salzataler Genussbox z. B. direkt bei der Stadtmission in Johannashall, beim Weingut Lindner in Hohnstedt, im EDEKA-Markt Gabriel oder beim Zappendorfer Wurstmacher in Salzmünde. Sie eignet sich super als repräsentatives Geschenk.

Die Produkte in der Box sollen regelmäßig gewechselt werden, um die gesamte regionale Vielfalt zu präsentieren. Deshalb würde ich mich freuen, noch weitere interessierte Partner zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
aktuelles aus den Ortschaften Gemeinde Salzatal	Seite 10
Ortschaft Beesenstedt	Seite 11



Ortschaft Bennstedt	Seite 12
Ortschaft Lieskau	Seite 12
Ortschaft Salzmünde	Seite 14
Ortschaft Schochwitz	Seite 14
Ortschaft Zappendorf	Seite 16
Kindereinrichtungen/Schulen	Seite 17



Ihre Ina Zimmermann
Bürgermeisterin



Freiwillige Feuerwehr	Seite 21
Kirchen	Seite 21
Verschiedenes	Seite 24
wichtige Telefonnummern	Seite 24
Impressum	Seite 24
Firmeninformationen ab	Seite 25

Nächste Ausgabe: 17.08.2024

Redaktionsschluss: Mo, 29.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Nachrücken von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit folgende Nachrücker für den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal bekannt:

Herr Thomas Otto (Bürger für Salzatal) hat seinen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Salzatal nicht angenommen. Der Sitz ist auf Herrn Maik Rose (Bürger für Salzatal) als nächst festgestellter Bewerber übergegangen. Herr Maik Rose rückt somit in den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal nach.

Herr Knut Schaarschmidt (Unabhängige Wählergemeinschaft) hat seinen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Salzatal nicht angenommen. Der Sitz ist auf Frau Brigitte Berking (Unabhängige Wählergemeinschaft) als nächst festgestellte Bewerberin übergegangen. Frau Brigitte Berking rückt somit in den Gemeinderat der Gemeinde Salzatal nach.

Salzatal, 1. Juli 2024

gez.
Grunwald
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über das Nachrücken von Mitgliedern des Ortschaftsrates Salzmünde

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit folgende Nachrücker für den Ortschaftsrat Salzmünde bekannt:

Herr Jörg Weißenborn (Bürger für Salzatal) hat seinen Sitz im Ortschaftsrat Salzmünde nicht angenommen. Der Sitz ist auf Herrn René Müller (Bürger für Salzatal) als nächst festgestellter Bewerber übergegangen. Herr René Müller rückt somit in den Ortschaftsrat Salzmünde nach.

Salzatal, 1. Juli 2024

gez.
Grunwald
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zur Wahl des Ortschaftsrates Zappendorf

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich hiermit für den Ortschaftsrat Zappendorf folgendes bekannt:

Herr Dr. Wilfried Faber (SPD) hat seinen Sitz im Ortschaftsrat Zappendorf nicht angenommen. Da für diesen Wahlvorschlag kein nächst festgestellter Bewerber zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortschaftsrat Zappendorf frei.

Salzatal, 1. Juli 2024

gez.
Grunwald
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „An den Feldäckern“ im Ortsteil Lieskau

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 07.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungssatzung „An den Feldäckern“ im Ortsteil Lieskau in der Fassung vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Die Einbeziehungssatzung „An den Feldäckern“ im Ortsteil Lieskau tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Einbeziehungssatzung „An den Feldäckern“ im Ortsteil Lieskau kann mit der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude II der Gemeinde Salzatal, Schulstraße 3 in 06198 Salzatal / OT Salzmünde während der verwaltungsüblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben. Des Weiteren kann die Einbeziehungssatzung auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-salzatal.de -> Bürger & Verwaltung -> Bauleitplanung -> Bauleitpläne eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzatal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf die Rechtsfolgen gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich, wenn eine Satzung, unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen ist, und sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Salzatal, den 15. Juli 2024

gez.
Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Benutzungssatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

(in der Beschlussfassung vom 07.05.2024)

Aufgrund der §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung sowie dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 5. März 2003 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 (Beschluss-Nr.: 2024/093-GR) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Salzatal unterhält als uneigennützige öffentliche Einrichtungen nachstehend benannte Kindertageseinrichtungen, durch deren Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis entsteht:

Beesenstedt Kindertageseinrichtung „Taubenhaus“
Wettiner Straße 14
06198 Salzatal OT Beesenstedt

mit Außenstelle Hort in der GS
„Nördliches Salzatal“

Schloßstraße 1b
06198 Salzatal OT Beesenstedt

Bennstedt Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Karl-Marx-Platz 14
06198 Salzatal OT Bennstedt

Hort Grundschule Bennstedt
Rüstergarten 24
06198 Salzatal OT Bennstedt

Köllme Kindertageseinrichtung
„Max und Moritz“
Salzmünder Landstraße 10e
06198 Salzatal OT Köllme

Salzmünde Kindertageseinrichtung „Kinderland“
Schulstraße 11
06198 Salzatal OT Salzmünde

Schochwitz Kindertageseinrichtung
„Am Traumzauberbaum“
An der Feuerwache 3
06198 Salzatal OT Schochwitz

(2) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren, in Form eines Kostenbeitrages, nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal, in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(3) Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal gilt für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal.

§ 2 Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal sind selbstlos tätig und verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Salzatal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung einer oder mehrerer Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigenden Zwecks fällt das Vermögen der jeweiligen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Salzatal zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Ziel und Aufgaben

(1) Ziel der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde ergänzen und unterstützen sie dabei die Erziehung des Kindes in der Familie. Im Rahmen einer individuellen Förderung, die sich an der Persönlichkeit des Kindes orientiert, soll dessen gesamte Entwicklung altersspezifisch angeregt werden. Durch die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, sowie durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sollen den Kindern wichtige soziale Komponenten, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit und Toleranz und Akzeptanz vermittelt werden. Allen Kindern wird die Möglichkeit auf gleiche Entwicklungschancen gegeben.

(3) Die Betreuungsangebote werden von der Konzeption („Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“) der Kindertageseinrichtungen abgeleitet und orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen des Kindes. Um diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und der pädagogischen Fachkraft notwendig.

(4) Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in den Tageseinrichtungen gefördert und betreut zu werden.

(5) Den schulpflichtigen Kindern wird in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Hort sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Während der Ferienzeit werden die schulpflichtigen Kinder im Rahmen einer Freizeit- und Feriengestaltung ganztags betreut.

§ 4 Aufnahmemodus

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen im Rahmen der jeweils gültigen Betriebserlaubnis grundsätzlich allen Kindern, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Salztal haben, von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Hortbetreuung erfolgt im Bedarfsfall grundsätzlich vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben alle Kinder, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Salztal haben, Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, sofern Plätze vorhanden sind.

(2) Bei Bedarf können Änderungen zur Betriebserlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

(3) Die Aufnahme der Kinder in die jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Leitung im Einvernehmen mit der Gemeinde Salztal. Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich ein An-

trag von den Personensorge-berechtigten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu stellen. Zur Aufnahme eines Kindes schließt die Gemeinde Salztal, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung mit den Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag ab. Der Betreuungsvertrag ist von den Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung zu unterzeichnen.

Inhalt des Betreuungsvertrages sind zumindest folgende Daten:

- für die Personensorgeberechtigten jeweils Name und Vorname samt Adresse,
- für das Kind jeweils Name und Vorname, Geburtsdatum und Adresse,
- sowie die vereinbarte Betreuungsstufe.

Darüberhinausgehende konkrete Regelungen zur täglichen Betreuungszeit obliegen der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem Träger.

(4) Der Betreuungsvertrag beginnt grundsätzlich zum 1. oder 15. eines Monats, in dem das Kind in einer der Tageseinrichtungen betreut werden soll. Er endet automatisch am 31.07. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht.

(5) Kinder mit Behinderungen können in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, soweit die dafür vorgesehenen Bedingungen in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen vorhanden sind bzw. keine gesonderten Bedingungen von Nöten sind.

(6) In einem Anmeldegespräch haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit sich vorab über die jeweilige Einrichtung, das Konzept der Einrichtung und die pädagogische Arbeit zu informieren.

(7) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung sind der Leitung folgende Unterlagen durch die Personensorgeberechtigten vorzulegen:

- unterschriebener Betreuungsvertrag, falls zwei Personensorgeberechtigte für das Kind sorgen, so ist der Betreuungsvertrag auch von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben (bei alleinigem Sorgerecht ist eine Negativbescheinigung vorzulegen)
- Kindergeldnachweis bei Geschwisterkindern, zur Prüfung der Vorsetzung der Geschwisterermäßigung nach § 13 Abs. 4 KiföG LSA
- ärztliche Bescheinigung im Sinne eines Gesundheitsattestes (nicht älter als 1 Woche), über die Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung

(8) Es werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die üblichen Schutzimpfungen laut Impfkalender der STIKO (Ständige Impfkommission) vornehmen zu lassen. Sollten Personensorgeberechtigte sich dazu entscheiden, ihr Kind nicht impfen zu lassen, sind diese verpflichtet einen Nachweis über die Impfberatung vorzulegen. Im Falle eines Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit

in der Kindertageseinrichtung sind diese Kinder (ohne Impfschutz) für den jeweiligen Inkubationszeitraum von der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen auszuschließen.

(9) Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Eingewöhnungszeit und beraten sich mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft über die Art und die Dauer der Eingewöhnung. Die stundenweise Eingewöhnung von Krippenkindern kann bis zu einem Monat beitragsfrei gestellt werden. Die tägliche Eingewöhnungszeit darf hierbei maximal 4 Stunden nicht überschreiten.

§ 5 Krankheit und Gesundheitliche Betreuung

(1) Kinder mit ansteckenden Krankheiten haben die jeweiligen Kindertageseinrichtungen nicht zu besuchen. Der Besuch der jeweiligen Kindertageseinrichtungen ist insbesondere bei Verdacht oder beim Ausbruch von Erkrankungen nach dem derzeit gültigen Infektionsschutzgesetz und bei ansteckenden Erkrankungen, wie Scharlach, Mumps, Windpocken, Hand-Fuß-Mund-Krankheit usw. ausgeschlossen. Ein Merkblatt über das aktuelle Infektionsschutzgesetz, beziehungsweise über die meldepflichtigen Tatsachen, wird den Personensorgeberechtigten bei Aufnahme des Kindes in der Einrichtung ausgehändigt.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten von parasitären Erkrankungen, wie z. B. Kopfläusen die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. Der Besuch der Kindertageseinrichtung eines Kindes mit Kopflausbefall bzw. anderen ansteckenden parasitären Erkrankungen ist ausgeschlossen.

(3) Im Falle der Erkrankung eines Kindes oder des Fehlens aus einem anderen Grund ist die Kindertageseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren. Nach jeder meldepflichtigen Erkrankung eines Kindes ist eine Gesundheitsmeldung gemäß § 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) vorzulegen. Falls Kosten für diese Bescheinigung anfallen, tragen diese die Personensorgeberechtigten.

(4) Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind nicht befugt von Personensorgeberechtigten mitgegebenen Medikamente an die zu betreuenden Kinder zu verabreichen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um freiverkäufliche oder rezeptpflichtige Medikamente handelt. Im Falle des Vorliegens einer gültigen ärztlichen Bescheinigung, dass das Kind ein verordnetes Medikament notwendig einzunehmen hat, dürfen die pädagogischen Fachkräfte dem Kind das entsprechende Medikament, in der jeweilig verordneten Art und Weise verabreichen, wenn die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubniserklärung über die notwendige Medikamentengabe, unterzeichnet, vorlegen. Aus dieser Erlaubniserklärung muss ersichtlich sein, um welches Medikament es sich handelt, dass in der jeweiligen Verpackung auch dieses Medikament enthalten ist und in welcher Art und Weise dieses Medikament verabreicht werden soll.

(5) Erkrankten Kinder während ihres Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten, auch am Arbeitsplatz, unverzüglich durch die jeweilige Einrichtung zu informieren. Erforderlichenfalls ist das Kind in einem solchen Fall durch die Personensorgeberechtigten aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.

(6) Sollte während des Besuches der Kindertageseinrichtung der Verdacht auf eine fiebrige Erkrankung bei einem Kind auftreten, sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, bei dem Kind Fieber zu messen. Bestätigt sich der Verdacht, sind die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren und das Kind sollte schnellstmöglich aus der Kindertageseinrichtung abgeholt werden.

(7) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt für eine begleitende zahnärztliche Untersuchung der in den Kindertageseinrichtungen befindlichen Kinder. Die Personensorgeberechtigten sind über eine solche Untersuchung vorab zu informieren; gegebenenfalls ist durch die Leitung der Kindertageseinrichtung vor einer solchen Untersuchung die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal sind in der Regel montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen und in den Betriebsferien, von 6 Uhr bis 18 Uhr geöffnet (Regelöffnungszeiten).

(2) Die reinen Horteinrichtungen (Hort Grundschule Bennstedt und Außenstelle Hort Grundschule „Nördliches Salzatal“) der Gemeinde Salzatal sind in der Regel montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, von 6 Uhr, vor Schulbeginn und nachmittags nach Schulschluss bis maximal 18 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit erfolgt die Hortbetreuung ganztags. Hier kann eine Betreuung von bis zu max. 10 Stunden täglich in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr erfolgen.

(3) Alle unter § 1 benannten Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal schließen aus betriebsorganisatorischen Gründen im laufenden Jahr zusammenhängend 2 Wochen während der Sommerferienzeit des Landes Sachsen-Anhalt. Der Schließungszeitraum wird im Voraus festgelegt und den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Die kommunalen Kindertageseinrichtungen, schließen abwechselnd nacheinander, rotierend, so dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind, bei Bedarf, in einer der anderen kommunalen Kindertageseinrichtung unterzubringen.

(4) Der Bedarf eines Ausweichplatzes während des Schließungszeitraumes muss nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss durch eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen, aus der ersichtlich ist, dass die Personensorgeberechtigten im Schließungszeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Soweit es erforderlich wer-

den sollte, wird die Gemeinde gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA im Benehmen mit dem Elternkuratorium Ausnahmen hiervon genehmigen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung.

(5) In bedarfsschwachen Perioden werden alle unter § 1 benannten Kindertageseinrichtungen ganz geschlossen. Die Information an die Personensorgeberechtigten erfolgt durch Aushang in der Einrichtung. Bedarfsschwachen Perioden sind:

- Brückentage vor oder nach Feiertagen und
- die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (explizit vom 23. Dezember bis zum 1. Januar des Folgejahres).

(6) Bei Schließung einer oder mehrerer kommunaler Kindertageseinrichtungen in bedarfsschwachen Perioden, sichert die Gemeinde Salztal im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes in einer der anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salztal ab. Die Schließung einer oder mehrerer kommunaler Kindertageseinrichtungen in bedarfsschwachen Perioden soll ebenso nach dem Rotationsprinzip erfolgen. Rotationsprinzip bedeutet, dass die jeweiligen kommunalen Kindertageseinrichtungen sich bei den Schließungen regelmäßig abwechseln. Dabei wird das Wohl der Kinder ebenso wie die Belange der Personensorgeberechtigten berücksichtigt.

(7) Die Kindertageseinrichtungen werden für die Durchführung von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte an bis zu zwei Tagen im Jahr geschlossen. Diese Bildungstage werden mit der Information über die Festlegung der Schließzeiten für die Betriebsferien und der bedarfsschwachen Perioden für das Folgejahr festgelegt und den Personensorgeberechtigten mitgeteilt. Notwendige Terminänderungen sind umgehend an die betroffenen Personensorgeberechtigten bekanntzugeben.

§ 7 Betreuungsanspruch

(1) Der Besuch einer Kindertageseinrichtung erfolgt freiwillig. Die Personensorgeberechtigten entscheiden, ob sie das bestehende Angebot zur Kinderbetreuung in den Einrichtungen nutzen.

(2) Jedes Kind, dessen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung sich gegen die Gemeinde Salztal richtet, hat einen Anspruch gem. § 3 KiFöG LSA, bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang auf einen ganztägigen Betreuungsplatz; von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sofern Plätze vorhanden sind.

(3) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die unbefristete Aufnahme von Kindern auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde Salztal (unbefristete Gastkinder) grundsätzlich möglich. Diese Aufnahme erfolgt jedoch zweitrangig. Voraussetzung für die Aufnahme von unbefristeten Gastkindern ist eine freie Platzkapazität, für die noch keine Anmeldung vorliegt.

Ein solches Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Gemeinde Salztal gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs benötigt wird.

(4) Grundsätzlich ist in allen Einrichtungen der Gemeinde Salztal für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern (befristete Gastkinder) im Einzelfall möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die jeweilige Leitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 8 Leistungen und Betreuungsstufen

(1) Die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung spricht mit den Personensorgeberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter der Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit des Kindes und der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ab (Regelbetreuung).

(2) Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen der Leitung der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten im Voraus verbindlich vereinbart. Bei der Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern kann dabei zwischen verschiedenen Betreuungsstufen gewählt werden. Bei einer ganztägigen Betreuung soll im Interesse und zum Wohle des Kindes eine tägliche Betreuungsdauer von 10 Stunden nicht überschritten werden.

(3) Förderung und Betreuung für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt:

Soweit es die pädagogische Umsetzung der gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsziele nach Maßgabe des § 5 KiFöG LSA nicht gefährdet, kann der Betreuungsbeginn und das Betreuungsende variabel gewählt werden. Diese Wahlmöglichkeit wird jedoch insoweit eingeschränkt, dass die Kinder spätestens

9 Uhr in der Kindertageseinrichtung anwesend sind und eine Abholung des Kindes während der Mittagsruhe, in der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr, nicht stattfindet. Das Bringen der Kinder während der jeweiligen Frühstückszeiten ist ebenso nicht gestattet. Die Personensorgeberechtigten können zwischen den folgenden Betreuungsstufen wählen:

Betreuungsstufe	Tägliche Betreuungszeit	Wochenstunden
5 h	bis zu 5 Stunden täglich	25 Wochenstunden
6 h	bis zu 6 Stunden täglich	30 Wochenstunden
7 h	bis zu 7 Stunden täglich	35 Wochenstunden
8 h	bis zu 8 Stunden täglich	40 Wochenstunden
9 h	bis zu 9 Stunden täglich	45 Wochenstunden
10 h	bis zu 10 Stunden täglich	50 Wochenstunden
11 h	bis zu 11 Stunden täglich	55 Wochenstunden
12 h	bis zu 12 Stunden täglich	60 Wochenstunden

(4) Förderung und Betreuung von Schulkindern bis zur Versetzung in die 7. Klassenstufe; von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, nur sofern Plätze vorhanden sind:

Für die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspru-

ches gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 KiFöG LSA, erfolgt die Betreuung von Schulkindern im Hort im Umfang von 6 Stunden schultäglich, grundsätzlich im Zeitraum vor der Öffnung der Grundschule, also vor dem Beginn des Unterrichts bzw. ab Schließung der Grundschule, also nach Ende des Unterrichts im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes, bis maximal 18 Uhr. Im Rahmen der Schulferien erfolgt die Betreuung im Hort für das Kind bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder maximal 50 Wochenstunden. Die Personensorgeberechtigten können zwischen den folgenden Betreuungsstufen wählen:

Betreuungsstufe	Tägliche Betreuungszeit	Wochenstunden
2 Stunden Hort	bis zu 2 Stunden täglich	10 Wochenstunden
3 Stunden Hort	bis zu 3 Stunden täglich	15 Wochenstunden
4 Stunden Hort	bis zu 4 Stunden täglich	20 Wochenstunden
5 Stunden Hort	bis zu 5 Stunden täglich	25 Wochenstunden
6 Stunden Hort	bis zu 6 Stunden täglich	30 Wochenstunden
7 Stunden Hort	bis zu 7 Stunden täglich	35 Wochenstunden
8 Stunden Hort	bis zu 8 Stunden täglich	40 Wochenstunden
9 Stunden Hort	bis zu 9 Stunden täglich	45 Wochenstunden
10 Stunden Hort	bis zu 10 Stunden täglich	50 Wochenstunden

(5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet den Bedarf der notwendigen Betreuungszeit dem Träger gegenüber schriftlich verbindlich anzuzeigen.

(6) Wird die Betreuung eines Kindes über die gewählte Betreuungsstufe hinaus erforderlich, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen.

§ 9 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

(1) Die Personensorgeberechtigten haben ein Recht auf laufende An- und Ummeldung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung eines Kindes zum Besuch einer Kindertageseinrichtung hat in der Regel aus Gründen der Bedarfsplanung mindestens 6 Monate vorher zu erfolgen. Abweichungen bzw. Ausnahmen hiervon kann die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die jeweilige Leitung in bestimmten Fällen zulassen; hierunter fällt z. B. die Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten oder der Zuzug oder Wegzug in und aus der Gemeinde Salzatal.

(2) Die Anmeldung eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung kann jedoch frühestens ab Geburt des Kindes erfolgen. Die Anmeldung eines Kindes auf einen Hortbetreuungsplatz sollte spätestens zur Schulanmeldung bzw. zum Ende des Schulhalbjahres, für das neue Schuljahr erfolgen.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertageseinrichtung und aus dem Hort hat schriftlich, spätestens zum Ende des Folgemonats zu erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden.

(4) Änderungen des Betreuungsvertrages, wie z. B. die Änderung der Betreuungsstufe oder die Änderung in den persönlichen Daten, bedürfen der Schriftform. Die Änderungen sind durch entsprechende Nachweise zu belegen und durch die Leitung der Kindertageseinrich-

tung an die Gemeinde Salzatal zuzuleiten. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet jede Änderung (Familienverhältnisse, Wohnanschrift, telefonische Erreichbarkeit, Krankenkasse usw.) unverzüglich der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzuzeigen.

(5) Das Betreuungsverhältnis kann im Einzelfall durch die Gemeinde Salzatal zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Das gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Das Verhalten des Kindes in der Kindertageseinrichtung stellt wiederholt eine Gefahr für andere Personen dar. Hierbei sind vorab die Hilfe durch Dritte, Unterstützung durch das Jugendamt und die Möglichkeiten des Teams der Kindertageseinrichtung auszuschöpfen.
- Die Personensorgeberechtigten sind ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen, welche für die Verwaltung des Betreuungsanspruches erforderlich sind. Beispielsweise sind dies unrichtige Angaben.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.
- Ein Kind gilt ab dem ersten Tag des Folgemonats als abgemeldet, wenn es länger als 4 Wochen unentschuldigt der Kindertageseinrichtung fernbleibt.
- Ein Kind gilt ab dem ersten Tag des Folgemonats als abgemeldet, wenn es die Kindertageseinrichtung nicht regelmäßig besucht. Hierbei ist unter Regelmäßigkeit der Besuch der Kindertageseinrichtung an mindestens 3 Tagen in der Woche zu verstehen. Ausgenommen hierbei sind entschuldigte Abwesenheitstage wie Urlaub und Krankheit des Kindes.
- Ein Kind gilt ab dem ersten Tag des Folgemonats bei Zahlungsverzug von zwei Monaten als abgemeldet.

(6) Die Gemeinde Salzatal ist berechtigt, die Betreuungsverträge von Kindern aus anderen Kommunen, welche im Rahmen freier Kapazitäten aufgrund des Wunsch- und Wahlrecht nach § 3 KiFöG LSA aufgenommen wurden, mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Salzatal aus Gründen der Platzkapazität nicht möglich ist.

(7) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitwirkung entstehen, haften die Personensorgeberechtigten.

§ 10 Benutzungsgebühren

Die Personensorgeberechtigten der Kinder bzw. die sonstigen Gebührenschuldner haben für den Besuch der Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Salzatal einen monatlichen Kostenbeitrag in Form einer Benutzungsgebühr zu entrichten. Näheres dazu regelt die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Aufsicht, Versicherung und Verfahren bei Verhaltensauffälligkeiten

(1) Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen aufsichtspflichtig gegenüber den Kindern, die sich in der Kindertageseinrichtung befinden. Dies

gilt auch auf Ausflüge, Spaziergänge oder ähnlichem.

§ 12 Kuratorium

(2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Beschäftigten der Einrichtung. Sie endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten bzw. durch den bevollmächtigten Abholberechtigten.

(3) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Einrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Geht das Kind alleine nach Hause, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Einrichtung. Das Kind darf nur dann alleine nach Hause gehen, wenn durch die Personensorgeberechtigten eine vorherige schriftliche Einwilligung dazu erfolgt ist.

(4) Während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung, auf dem direkten Weg (ohne Umwege) zur und von der Tageseinrichtung, sowie bei Veranstaltungen, sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Etwaige Unfälle müssen sofort gemeldet werden. Die Gemeinde Salztal übernimmt die Kosten der Unfallversicherung aller in den Einrichtungen angemeldeten Kinder, sowie die Kosten für die Versicherung für Sachschäden innerhalb der Einrichtungen.

(5) Die Gemeinde Salztal übernimmt keine Haftung für verlorengegangene, vorsätzlich beschädigte und zerstörte Gegenstände (Spielzeug, mitgebrachte Fahrräder o. ä.), welche die Kinder von zu Hause mitbringen. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten.

(6) Sollte ein Kind nicht bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt werden, versuchen die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zunächst bei den Personensorgeberechtigten oder einer anderen vorher benannten abholberechtigten Person um sofortige Abholung zu bitten. Sollte keiner dieser Personen erreichbar sein, warten die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung im Höchstfall bis zu 1 Stunde mit dem Kind in der Kindertageseinrichtung ab. Anschließend wird das zuständige Jugendamt unterrichtet und mit der Unterbringung des Kindes beauftragt. Die hieraus entstehenden Kosten haben die Personensorgeberechtigten zu erstatten.

(7) Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, die eine über das normale Maß hinausgehende Tendenz aufweisen, ist nach gemeinsamer Beratung mit dem pädagogischen Personal und die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung, das zuständige Jugendamt und/oder Gesundheitsamt um Hilfe zu bitten. Diese Ämter wirken gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten sowie der Kindertageseinrichtung zum Wohle des Kindes zusammen und suchen nach einer Lösung des Problems bzw. der einzuleitenden Maßnahmen.

(8) Die Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung ist für alle Nutzer, externe Therapeuten und Besucher verbindlich. Die Leiter der Kindertageseinrichtungen und deren Stellvertretungen üben das Hausrecht aus.

(1) Die Elternschaft der Einrichtungen wählt gem. § 19 Abs. 2 KiFöG LSA für die Dauer von zwei Jahren mindestens einen Elternsprecher je gebildeter Gruppe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

(2) Für das Kuratorium wählt die Elternschaft der jeweiligen Kindertageseinrichtung mindestens 2 Vertreter/-innen aus der Elternschaft in das Kuratorium. Das Kuratorium besteht aus diesen mindestens zwei gewählten Vertretern/-innen der Elternschaft, der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und einem Vertreter/-in der Gemeinde Salztal.

(3) Das Kuratorium hat die Aufgabe die Gemeinde Salztal zu beraten und ist von der Gemeinde Salztal vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Alles Übrige regelt § 19 KiFöG LSA.

(4) Die Elternschaft oder die Elternsprecher/-innen einer Kindertageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vertreter/-in für die Gemeindeelternvertretung. Die Gemeindeelternvertretung ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

§ 13 Ganztagsversorgung

Der Träger der Einrichtung sichert auf Wunsch der Personensorgeberechtigten die Versorgung mit kindgerechten Mahlzeiten und die Getränkeversorgung ab. Ein entsprechender Vertrag wird zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Essensanbieter geschlossen.

§ 14 Pflichten bzw. Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.

(2) Die Kinder haben für den Besuch der jeweiligen Einrichtung kindgemäße Kleidung zu tragen, die zum Spielen im Raum und im Außenbereich geeignet ist und das selbständige An- und Ausziehen erleichtert.

(3) Bei Aufnahme des Kindes in die jeweilige Kindertageseinrichtung sind Hausschuhe, Wechselschuhe, Wechselsachen und Schlafsachen mit entsprechender Kennzeichnung mitzubringen.

(4) Das Tragen von Schmuck, wie beispielsweise Ketten, Ohrringen und Armreifen, ist aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr nicht erwünscht. Die Personensorgeberechtigten tragen im Fall des Auftretens von Verletzungen am eigenen Kind oder an anderen Kindern die volle Verantwortung.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsatzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salzatal in der Beschlussfassung vom 21.06.2022 außer Kraft.

Salzatal, den 28. Juni 2024

gez. - Dienstsiegel -
Grunwald
stellvertretende Bürgermeisterin

Beschlüsse

Ortschaftsratssitzung Kloschwitz 13.05.2024

2024/053 Beratung und Empfehlung zur Bauflächenausweisung für die Vorbereitung des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Salzatal

2024/088 Verwendung der Mittel für örtliches Brauchtum, Pflege des Ortsbildes, Heimat- u. Traditionspflege sowie Förderung der örtlichen Vereinigungen der Ortschaft Kloschwitz für das Haushaltsjahr 2024

Ortschaftsratssitzung Zappendorf 21.05.2024

2024/055 Beratung und Empfehlung zur Bauflächenausweisung für die Vorbereitung des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Salzatal

2024/092 Verwendung der Mittel für örtliches Brauchtum, Pflege des Ortsbildes, Heimat- u. Traditionspflege sowie Förderung der örtlichen Vereinigungen der Ortschaft Zappendorf für das Haushaltsjahr 2024

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses 28.05.2024

2024/094 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittelstraße“ in Lieskau

2024/101 Beratung und Beschlussfassung zur Anhörung zum Ersetzen des Einvernehmens der Gemeinde nach §36 BauGB

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses 18.06.2024

2024/102 Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in Lieskau

2024/103 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Lieskau

2024/104 Errichtung einer Photovoltaikfreianlage mit teilweise Eigennutzung in Fienstedt

2024/109 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenhemigung für einen Ersatzneubau eines Wintergartens

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am **Dienstag, 23.07.2024, um 18:00 Uhr**, findet im Touristikgebäude, Hauptstraße 38 in der Ortschaft Höhnstedt die **konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Höhnstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Dienstag, 23.07.2024, um 18:00 Uhr**, findet an der Feuerwache 1 in der Ortschaft Schochwitz die **konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Schochwitz** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Donnerstag, 25.07.2024, um 18:00 Uhr**, findet im Saal am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Bennstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Dienstag, 30.07.2024, um 18:00 Uhr**, findet in der Geschwister-Scholl-Straße 6 in der Ortschaft Schiepszig die **konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Salzmünde** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Mittwoch, 07.08.2024 um 18:30 Uhr**, findet am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Bennstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Dienstag, 13.08.2024, um 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Schulstraße 2 in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Am **Dienstag, 27.08.2024 um 18:30 Uhr**, findet im Saal Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **2. Sitzung des Gemeinderates** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salzatal.de

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis informiert über die Baumaßnahme in der Gemeinde Salzatal, OT Schiepzig, „Lettiner Straße/ Äußere Lettiner Straße“ Erneuerung Trinkwasserleitung

Was wird in Schiepzig durch den WAZV Saalkreis gebaut?

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis wird in der Gemeinde Salzatal OT Schiepzig in der „Lettiner Straße“ (vom Tunnelbauwerk der A 143) bis zur Kreuzung „Seeparkstraße/Äußere Lettiner Straße“ auf einer Länge von 1.300 m die bestehende Trinkwasserhauptleitung erneuern.

In welchen Abschnitten wird gebaut?

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in mehreren Teilabschnitten als Wanderbaustelle unter Vollsperrung. Die sich durch die Baumaßnahme einstellenden Verkehrszustände wurden mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes untersucht und werden im Rahmen der Bauausführung entsprechend der verkehrsbehördlichen Anordnung beschildert. Der Anliegerverkehr ist nur eingeschränkt entsprechend der Baustellensituation möglich. Der Verkehr für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr können grundsätzlich gewährleistet werden. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Baufeld wird durch die Baufirma mit organisiert. Bis November 2024 bleibt die bestehende Ersatzbaustelle für den Busverkehr in der „Lettiner Straße“ erhalten. Danach erfolgt zur Gewährleistung der Schülerbeförderung und des ÖPNV eine Anpassung des Verkehrskonzeptes für die weiteren Bauphasen.

Die Trinkwasserversorgungsleitung wird in der Lettiner Straße überwiegend in offener Bauweise verlegt, im Bereich der „Nelkenstraße“ bis „Seeparkstraße“ erfolgt die Verlegung in geschlossener Bauweise.

Werden die Trinkwasserhausanschlüsse erneuert?

Der WAZV prüft, für welche Trinkwasserhausanschlüsse eine Erneuerung angezeigt ist. Das ist insbesondere bei Hausanschlüssen notwendig, deren Material ermüdet ist oder die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Das ist insbesondere bei alten Stahlanschlüssen und Anschlüssen aus älteren Kunststoffen aus der Zeit vor 1990 der Fall. Eine Erneuerung bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt an. Mit einem neuen Hausanschluss ist die Versorgung des eigenen Grundstücks mit Trinkwasser für Jahrzehnte zuverlässig gesichert.

Wie erfolgt die Abstimmung der Trinkwasserhausanschlüsse?

Im Vorfeld wurden durch das vom WAZV beauftragte Ingenieurbüro ECW GmbH aus Weißenfels bereits Abstimmungen zu den betroffenen Grundstücken durchgeführt. Sollten Sie weitere Fragen zur Baumaßnahme haben, wenden Sie sich bitte unter den bekannten Kontaktdaten an den WAZV Saalkreis oder das Ingenieurbüro ECW GmbH.

Wie erfolgt die Finanzierung der Trinkwasserversorgungsleitung?

Die Kosten der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung trägt der WAZV Saalkreis aus Eigenmitteln. Die Eigenmittel des WAZV Saalkreis werden langfristig über die jeweiligen Gebühren für Trinkwasser über die Dauer der Abschreibungen refinanziert.

Wie erfolgt die Finanzierung der Trinkwasserhausanschlüsse?

Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse werden in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet. Diese Kosten sind im Zuge der Baumaßnahme des WAZV Saalkreis deutlich günstiger als im Vergleich zu einer nachträglichen Reparatur oder Erneuerung eines Trinkwasserhausanschlusses. Trinkwasserhausanschlüsse, die den aktuellen Regeln der Technik entsprechen, werden auf die neue Trinkwasserleitung umgebunden. Dies ist für die Grundstückseigentümer kostenlos.

Wann beginnt die Baumaßnahme?

Die Baumaßnahme soll planmäßig Mitte Juli 2024 beginnen und voraussichtlich im Juni 2025 abgeschlossen sein. Den genauen Baubeginn teilt die beauftragte Baufirma den betroffenen Anwohnern schriftlich mit.

Mit der Realisierung der Baumaßnahme wird es insbesondere für die Anlieger zu entsprechenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen kommen. Wir sind jedoch bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und bedanken uns im Vorfeld für Ihr Verständnis.

Ihr WAZV Saalkreis



Gemeinde Salzatal



Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren vom 20.07. bis 16.08.2024

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

sorgte „Frank's Musike“ für musikalische Unterhaltung und das Tanzbein wurde geschwungen.

Nicht zu vergessen sind die vielen ehrenamtlichen Helfer, die ein solches Fest durch ihr Engagement erst möglich machen. Danke! Danke! Danke! Ein Extradankeschön geht an die Kameraden der FFW Höhnstedt, die für uns gegrillt haben.

Voller Ideen und Vorfreude blicken wir auf nächstes Jahr, denn da feiern wir unser 10-jähriges Jubiläum und würden uns freuen, wenn wir zu dieser Jubiläumsveranstaltung gefühlt alle Seniorinnen und Senioren begrüßen dürften.



Das Senioren-Aktiv-Team Salzatal

Foto: D. Voigt

Ihr Senioren-Aktiv-Team Salzatal

Berücksichtigt sind alle eingegangenen Widersprüche zur Datenübermittlung bis Redaktionsschluss



Frühlingsfest der Senioren von Salzatal

Der Einladung des Senioren-Aktiv-Teams Salzatal zum Frühlingsfest der Senioren von Salzatal am 22.05.2024 folgten rund 85 Seniorinnen und Senioren. Bereits zum 9. Mal trafen sich Seniorinnen und Senioren aus ganz Salzatal zu einem bunten Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Grillwurst.

Gastgeber war in diesem Jahr die Ortschaft Höhnstedt. Im frisch sanierten Kulturhaus konnten sich alle Gäste an einem kleinen Programm der Kita Buratino in Höhnstedt erfreuen. Vielen Dank dafür an die Kita für die Darbietungen.

Auch der Salzmünder Frauenchor, welcher in diesem sein 30-jähriges Jubiläum begeht, erfreute die Seniorinnen und Senioren mit ihrem Auftritt. Macht weiter so! Zwischen Kaffee und Kuchen bis zum Grillwürstchen



Ortschaft Beesenstedt

Wasserturm 1904 Die Wiesengirls



Foto: H. Klimt

Ist es nicht ein Traum. Die vielen fleißigen Hände im Frühjahr, haben nicht nur für die Insekten eine Oase geschaffen. Damit hat Beesenstedt einen weiteren gepflegten Platz zu bieten. Das sollte Ansporn für weitere Aktionen sein. Hier und jetzt, aber erstmal vielen Dank an die „Macher“, vor allem an die Wiesengirls für die Organisation.

Liebe Grüße euer Wasserturm, i. A. H. Klimt

Veranstaltungskalender

Bezeichnung	Veranstalter	Datum
Kammerchor Convivium musicum	Kirchgemeinde Beesenstedt	10.08.2024
Spielnachmittag	Ortschaftsrat	13.08.2024
Dorfolympiade	Heimat- und Bürgerverein	31.08.2024
Tag des offenen Denkmals	Wasserturmverein	08.09.2024
Spielnachmittag	Ortschaftsrat	17.09.2024
Kleider- und Spielzeuggbörse	Wasserturmverein	21.09.2024
Rühlmann Orgel-Festival	Kirchgemeinde	22.09.2024
Spielnachmittag	Ortschaftsrat	15.10.2024
Halloween	Heimt- und Bürgerverein	02.11.2024
Eröffnungsveranstaltung	BCV	16.11.2024
Spielnachmittag	Ortschaftsrat	19.11.2024
1. Adventsmarkt	Kirchgemeinde Beesenstedt	28.11.2024
2. Adventsmarkt	Kirchgemeinde Beesenstedt	05.12.2024
Rentner Weihnachtsfeier	Ortschaftsrat	07.12.2024
Spielnachmittag	Ortschaftsrat	10.12.2024
3. Adventsmarkt/ Geschenkeexpress	Wasserturmverein	14.12.2024
Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehrverein	18.01.2025

Dieser Kalender soll regelmäßig aktuell gestaltet werden. Gebt bitte eure Termine rechtzeitig bekannt.

Im Namen des Ortschaftsrates, H. Klimt



Ortschaft Bennstedt

Förderverein Bennstedter Kirche e.V.



Der Fördervereins Bennstedter Kirche e.V. lädt ein

Aller guten Dinge sind drei!

Daher möchten wir noch einmal an unsere Jubiläumsfeier am **15. September 2024** erinnern. Wir freuen uns mit unseren Mitgliedern und Gästen dieses Fest begehen zu können.

In 20 Jahren ist so einiges Gutes passiert worauf wir dankbar zurückschauen können. Ein Jubiläum verlangt nach einer Rede, die wird es geben, und verlangt nach Musik, d.h. es wird ein Orgelkonzert geben, die kulinarischen Genüsse sollen bei anregenden Gesprächen im Kirchengarten auf keinen Fall zu kurz kommen.

Zum Abschluss wird es noch eine Andacht geben, denn wir sind ja der Förderverein der Kirche und begehen das Fest in enger Verbundenheit mit der Kirchengemeinde. Hier sind noch die genauen Daten.

Wir laden ein am Sonntag, den 15. September um 14.00 Uhr zur Jubiläumsfeier in die Bennstedter Kirche

Bis dahin wünschen wir allen Lesern einen guten und friedlichen Sommer.

Ihr Förderverein Bennstedter Kirche e.V.

Telefon: 034601/164770

IBAN: DE14 8005 3762 0374 0909 59

SWIFT-BIC: NOLADE21HAL



Ortschaft Lieskau

LICHTER FEST

Süßes,
Bowie,
Grill,
Langos

Kinder-
schminken,
Enten-
angeln

Kinder-
tanzgruppen
15:30
Lindedancer
17:30

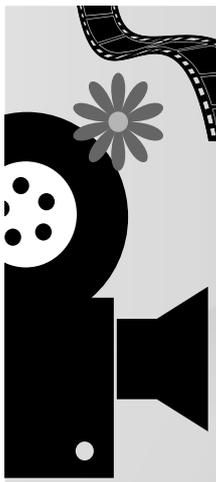
Wahl
der
Heidekönigin
18:30

Lampion-
umzug
ca. 19:30

22:30
Feuerwerk

7.9.
15:00

**Am Sportlerheim
der LSG Lieskau**



Filmtage

1. bis 3. August
Donnerstag 21 Uhr
Freitag 20 Uhr
Samstag 16 Uhr
(Kinderfilmzeit)

**in Rosts Hof am
 Ortschaftsbüro
 in Lieskau**

**Lieskauer
 Kultursommer**



WELTentdecker
 Salzatal e.V.

**Lieskauer
 Kultursommer**

♦ SAMSTAG, 10.08.2024

AB 15 UHR *Bingo*

Mit-Sing-Ding

offener Spieleabend
 in Rosts Hof
 am Ortschaftsbüro in Lieskau

SONNTAG, 11.08.2024

AB 9 UHR *Mitbring-
 Picknick*

Familienfrühstück auf dem Spielplatz
 an der Konditorei Liesegang



WELTentdecker
 Salzatal e.V.

IG Blutspende Lieskau

Im Namen unserer Blutspender, die am 16. Juni im Saal der Deutschen Friedenseiche in Lieskau wieder ihr Blut gespendet haben, möchte ich mich sehr herzlich bei unseren Unterstützern bedanken.

Schon zur Tradition geworden, erhielten wir von Herrn Gabriel vom EDEKA in Salzmünde, unterstützt von der Mitarbeiterin Ina Zwanziger, leckere Lebensmittel wie Obst, Süßigkeiten und Getränke. Der Zappendorfer Fleischer sorgte an diesem Tag mit einem herzhaften Imbiss in Form von Würstchen, für das leibliche Wohl unserer Blutspender.

Herr Nuscheler, vom Landgut Nuscheler aus Beesenstedt, überraschte uns alle, mit einer großen Anzahl Fläschchen Sonnenblumenöl aus eigener Produktion, wovon jedem Spender eine Flasche übergeben wurde.

Herr Klimt und Herr Hirschberger versorgten die Spender mit den süßesten Kirschen überhaupt.



Alles in allem können wir auf eine erfolgreiche Blutspendenaktion zurückblicken, die ohne unsere Unterstützer und Helfer nicht möglich gewesen wäre und doch so wichtig ist.

An dieser Stelle wünsche ich allen einen erholsamen Sommer, viele schöne Urlaubserlebnisse und ich freue mich auf ein Wiedersehen im September.

Ihre Doris Trebesius, IG Blutspende Lieskau



Ortschaft Salzmünde

30 Jahre Frauenchor Salzmünde

30 Jahre... und kein bisschen leiser...

Unser Chor konnte in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiern. Noch heute sind einige Mitglieder der ersten Stunde dabei. Im Frühjahr 1994 wurde der Chor aus der Taufe gehoben. Die Sängerinnen sind alle Laien, die teilweise im Berufsleben stehen und sich die Musik als „Ausgleichssport“ auf die Fahne geschrieben haben.

Unsere **Jubiläumskonzerte** haben gezeigt, dass wir viele Zuschauer- und Hörer mit unseren Liedern erreicht haben.

Musik ist die gemeinsame Sprache der Menschheit und seit 30 Jahren wird diese gemeinsame Sprache in Salzmünde gesungen.

Ein Rückblick auf eine 30-jährige Zeit sind aber nicht nur 30 Jahre Vereinsgeschichte, sondern auch ein Stück Kultur- und Heimatgeschichte.

Dank an dieser Stelle unseren treuen Unterstützern: Autoservice Thimm, Familie A. Heuchert und der Gemeinde Salzmünde.

Mit unserer neuen Chorleiterin **Dorottya Bánhegyi Dehenes** sind wir sehr glücklich, da wir nach längerer „Suche“ einen „GOLDSCHATZ“ gefunden haben! Wir hoffen auf ganz viele gemeinsame Jahre!!!

SINGEN IST GESUND UND HÄLT JUNG!

Unter diesem Motto gehen wir ins 31. Jahr und freuen uns auf unsere Weihnachtskonzerte mit interessierten Zuschauern- und Hörern.

Bleiben Sie gesund

Ihr Frauenchor Salzmünde...

der noch „frische Stimmen“ sucht - Probe Dienstags von 18-19.30
Fragen? - dann bitte 0152/54258873 - wir freuen uns!

Das kleine Lied

Ein kleines heiteres Lied bin ich
Ich zieh` durch die Lüfte und träume.
Komm, mein Poet, und finde mich.
Und bringe mich in Reime.

A. Roderich



Ortschaft Schochwitz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schochwitz

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schochwitz am 04.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
2. Durch die anwesenden Jagdgenossen wurde einstimmig beschlossen, den Jagdreinertrag für das Jagdjahr 2023/2024 nicht auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden.

Einspruch gegen Punkt 2 kann jeder Jagdgenosse schriftlich mit Anmeldung seiner Ansprüche bis 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Jagdvorstand einreichen.

Der Vorstand

SG 1948 Schochwitz

Hobby-Winzer gewinnt Turnier

Schochwitz. Mit dem traditionellen Herbert-Kämpfer-Turnier haben die Tischtennisspieler der SG 1948 Schochwitz die Saison 2023/24 abgeschlossen. Im Einzelwettbewerb setzte sich dabei Nico Fiebig durch. Der Lehrer und Hobbywinzer aus Hohnstedt, der auch den Nachwuchs des Vereins betreut, verwies Nico Grobfeldt und Holger Schröter auf die Plätze. Jeanette Blatter, die Überraschungssiegerin aus dem vorigen Jahr, konnte diesmal nicht in die Männer-Domäne eindringen. Die Gastspielerin, die viele Jahre lang erfolgreich für die SG 1948 die Kelle geschwungen hat, ging dennoch nicht leer aus. Sie belegte im Doppel-Wettstreit mit ihrem Spiel-Partner Dennis Machus den zweiten Rang. Auf dem dritten Platz kam das Duo Marian Platzer/Diego Weber. Den Pokal, der dem Begründer des Tischtennis-Sports in Schochwitz gewidmet ist, gewannen Holger Schröter und Vincent Machus. Alle Platzierten unseren herzlichen Glückwunsch! Und ein Dankeschön geht an alle Tischtennisfreunde, die bei der Vorbereitung des Turniers und bei der Versorgung der Teilnehmer mitgeholfen haben.



Nico Fiebig (Mitte) gewann den Wanderpokal im Einzelwettbewerb vor Nico Grobfeldt (links) und Holger Schröter.
Foto: M. Schneider



Die besten Doppel beim Herbert-Kämpfer-Turnier: Weber/Platzer, V. Machus/Schröter und Blatter/D. Machus (von links). Foto: M. Schneider

Bezirksklasse: Rühlemann eine Bank

Das vereinsinterne Turnier bildete den Abschluss einer durchaus respektablen Saison für die SG 1948 Schochwitz. Erfreulich war vor allem das Abschneiden unseres Teams in der Bezirksklasse Halle/Saalkreis. Die Mannschaft mit Jens Rühlemann, Tobias Koppe, Nico Grobfeldt und Nico Fiebig belegte hinter den Vertretungen der SG Eisdorf und von Eintracht Halle einen hervorragenden dritten Rang. Mit neun Siegen, sieben Unentschieden und sechs Niederlagen ließen die Schochwitzener renommierte halesche Vereine wie SV Francke, Post TSV und TTC hinter sich. Bester Einzelspieler der SG 1948 war einmal mehr Jens Rühlemann, der auf 15:3 Punkte kam. Auch Tobias Koppe verbuchte mit 11:9 Zählern eine positive Bilanz. Beide Spieler bildeten auch ein erfolgreiches Doppel. Doch auch Nico Grobfeldt (9:11) und Nico Fiebig (6:12) sammelten fleißig Punkte für die SG 1948, die immerhin neun andere Mannschaften hinter sich ließ.

1. Kreisklasse: Sieg im Prestige-Duell

In der 1. Kreisklasse behauptete sich das Team aus Schochwitz mit 24:20 Punkten auf einem guten fünften Rang. Während an der Spitze des Zwölfer-Feldes der TTV Kötschlitze einsam seine Kreise zog, wäre für die Vertretung der SG 1948 mit etwas Glück sogar eine bessere Platzierung möglich gewesen. Immerhin setzten sich die Schochwitzener im Prestige-Duell gegen den Erzrivalen aus Eisdorf klar mit 9:5 durch. Marian Platzer kam als bester aus dem Team auf stattliche 21:12 Zähler. Auch Vincent Machus lag mit 14:13 Punkten noch über dem Strich. Mit Holger Schröter war er im Doppel (6:3) ebenso ein Punkte-Lieferant wie Marian Platzer mit Roland Gayda (7:4).

2. Kreisklasse: Bronze knapp verpasst

Auf einem beachtlichen vierten Platz beendete die Vertretung der SG 1948 die Saison in der 2. Kreisklasse. Nur drei Zähler trennte das Team vom Bronze-Rang. Für das gute Abschneiden sorgten vor allem Dennis Machus (22:8), Olaf Strobach (15:6) und Diego Weber (15:9). Im Doppel schufen Machus/Strobach (6:1) und Willi Berszinski/Weber die Grundlagen für den Erfolg.

Nachwuchs: Schochwitz unter den Besten

Wacker schlugen sich auch die Nachwuchs-Mannschaften der SG 1948 Schochwitz. In der Kreisliga Schüler verpassten die Schützlinge von Nico Fiebig mit 20 Siegen, zwei Remis und sechs Niederlagen nur knapp den dritten Platz. Besonders Arne Friedrich (38:2 Punkte) und Till Otto Walter (30:7) zählten zu den Besten in der Liga. Auch Marlon Brömme und Alfred Illner trugen zum beachtlichen Abschneiden der SG 1948 bei. Schwerer hatten es die Schochwitzener in der Kreisliga der Jugend. Mit drei Siegen zogen sie sich dennoch als Viertes achtbar aus der Affäre. Arne Preuß und Jonas Münch (5:1) holten die meisten Punkte. Weiter so, Mädchen und Jungs!

Wolfram Bahn, Pressewart SG 1948 Schochwitz

IG Volleyball Schochwitz

Laweke-Kracher holen Silber

Schochwitz. Bei einem Volleyball-Turnier für Freizeitmanschaften im Juni in Gerbstedt konnten sich die Laweke-Kracher aus Schochwitz über einen unerwarteten zweiten Platz freuen. In einem Feld mit sieben Teams mussten sie nur eine Niederlage hinnehmen. Das passierte gleich im ersten Spiel gegen den späteren Turniersieger. „Da waren wir noch nicht richtig eingespielt, sonst wäre wohl mehr drin gewesen“, so Mannschaftskapitän Michael Fischer. Er spielte zusammen mit Mirko Trautmann, Torsten Tamme, Andre und Lars Meiling sowie Martin Friedrich Zeumer und Sophie Holzmann. Die Volleyball-Freunde treffen sich ansonsten jeden Donnerstag in der Gotthardscheune in Schochwitz zum zwanglosen Spiel mit dem Ball über das Netz. Hin und wieder tritt die Truppe von Freizeitsportlern auch bei Turnieren an, so wie jüngst in Gerbstedt im Mansfelder Land. Am Ende des erfolgreichen Kräftermessens nahmen die Laweke-Kracher einen Pokal und die Urkunde für den silbernen Rang mit nach Hause. „Es hat uns allen richtig viel Spaß gemacht. Und vielleicht treten wir bald mal wieder gegen andere Mannschaften an“, sagte Michael Fischer, der sich vor über zehn Jahren der Volleyball-Gruppe angeschlossen hat.



Das erfolgreiche Volleyball-Team aus Schochwitz: Lars Meiling, Sophie Holzmann, Martin Friedrich Zeumer, Andre Meiling, Michael Fischer und Torsten Tamme (von links). Nicht im Foto: Mirko Trautmann. Foto: Veranstalter

Wolfram Bahn, Organisator der Laweke-Kracher



Ortschaft Zappendorf

Bürgerverein Zappendorf e. V.

Dreschfest und Schleppertreffen am Landwirtschafts- und Heimatmuseum in Zappendorf

Samstag, 17. August 2024, ab 11.00 Uhr

Traditionell findet wieder am 17. August 2024 ein Dreschfest und Schleppertreffen im und am Heimatmuseum Zappendorf statt, zu dem wir Schlepper- und Technikfreunde und Gäste aus Nah und Fern einladen.

Schlepperfreunde präsentieren ihre Technik auf dem Feld gegenüber dem Museum auf dem teilweise abgeernteten Getreidefeld und tauschen Erfahrungen aus. Bereits ab 09.00 Uhr können sich die Freunde der historischen Landtechnik und Oldtimerfreunde mit ihren Fahrzeugen einfinden. Es werden Gäste aus dem Saalekreis, Nachbarkreisen und Halle erwartet.

Ab 11.15 Uhr und 13.00 Uhr können Sie den Vorführungen auf dem Weizenfeld vor dem Museum folgen und den Ernteablauf durch die letzten zwei Jahrhunderte miterleben. Es wird gezeigt, wie im 19. Jahrhundert bis in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts mit Sense, Dreschflegel, Mähbalken und weiteren Erntemaschinen, Dreschmaschinen und Mähdreschern diese schwere Arbeit von den Landwirten bewältigt wurde.

Sie können Zeuge sein, wenn z.B. eine Dreschmaschine von 1876 zum Einsatz kommt. Sie werden sehen, wie Stroh, Korn und Spreu mit verschiedenen Verfahren manuell und maschinell getrennt werden und Getreide geschrotet wird. Geschichte und Erinnerungen sollen wach werden. Junge und ältere Gäste fassen gemeinsam zu, binden Garben, errichten Getreidepuppen, dreschen mit Flegel das Getreide aus. Wir feiern ein Fest, das Traditionen und Geschichte lebendig werden lässt. Kinder (und natürlich Erwachsene) gestalten selbst den Werdegang des Brotes vom Halm bis zum fertigen Brot und üben mit den Feuerwehrleuten Brandbekämpfung. Gäste und Akteure können sich mit traditionellen Gerichten wie z.B. Fettbommen, Kartoffeln mit Quark, natürlich Grillwürstchen und Steaks stärken. Kaffee, Kuchen und Getränke wird es geben.

Wir bitten Schlepper- und Oldtimerfreunde um ihre Teilnahme und freuen uns auf viele Gäste, ihr Kommen, ihr Interesse und ihr aktives Mitwirken. Wir alle wollen sehr viel Unterhaltung und Spaß haben.

Und ein Objekt wird Sie sicher besonders begeistern. Aus großer Liebe und Bewunderung über alte Maschinen oder auch aus der fehlenden Entscheidungskraft, eigentlich entbehrbare Maschinenteile auf den Schrott zu werfen, hat sich Mario Stier aus Müllerdorf sein eigenes Motorrad gebaut. Natürlich mit einem alten Dieselmotor, den man von Hand anwerfen muss.

Das Gerät sieht nicht nur „gewaltig“ aus, es funktioniert natürlich auch. Und das wird uns Mario vorstellen.



Liebe Schlepper- und Oldtimerfreunde,

Freunde der Landtechnik führen Technik und Ernte aus dem vergangenen Jahrhundert vor – vom Mähen mit der Sense bis zum Mähdrescher.

Wir bitten die Freunde der Landtechnik und Oldtimer mit ihren Bulldocks, Zugmaschinen, Ernte- und Landmaschinen, ihren Oldtimern aller Kategorien am Dreschfest und Schleppertreffen teilzunehmen und ihre Technik vorzuführen. Das auf dem Feld vor dem Museum stehende Getreide wird traditionell gemäht und gedroschen. Es gibt Speisen – auch nach ländlich-sittlicher Art – und Getränke.

Interessenten zur Teilnahme mit ihrer Technik informieren uns bitte Tel. 034609 23886 oder 0172 3427369 oder Email: museum@salztal.eu oder ihr kommt einfach her.

Opa, Oma, Vati, Mutti, viele Kinder und alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu erleben, wie Landwirtschaft im vergangenen Jahrhundert funktionierte.

Es grüßt euch

das Team des Landwirtschafts- und Heimatmuseums Zappendorf, Bürgerverein Zappendorf e. V.

17. Familien- und Sommerfest des ZCV e.V.

auf der Festwiese in Zappendorf

Samstag, 10.08.2024

START 14:00 UHR

**TOMBOLA, HÜPFBURG
KAFFEE UND KUCHEN
BIERGLASRUTSCHE, SLUSHEIS
ZUCKERWATTE, KINDERSCHMINKEN
KLEINES PROGRAMM**

Sommertanz

START 18:00 UHR

**MUSIK:
DISCOTHEK UNIVERSUM**

GRILL & BOWLE

**EINTRITT SOMMERTANZ
5 €**



Die Verpflegung erfolgt durch den ZCV e.V.

Unsere Kindertageseinrichtungen

Kita "Buratino" Höhnstedt

**Vorbei ist die schöne Kindergartenzeit
- nun sind wir Grundschüler**

Um den Kindern einen schönen Abschied vom Kindergarten zu gestalten, fanden in den letzten Wochen einige Ausflüge statt. Die Kinder waren alle sehr aufgeregt und voller Vorfreude. Da war z.B. der Zoobesuch, der Märchentepich, das Planetarium oder die Peißnitz in Halle. Da war die Hinfahrt mit dem Bus und der Straßenbahn schon ein Erlebnis. Ein weiteres Erlebnis war die Fahrt mit der Parkeisenbahn.



Das Highlight war dann am 14.06. das Zuckertütenfest.



Nach der kleinen Zeitreise durch die Kita-Zeit erhielt jedes Kind seine Zuckertüte. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen allen Kindern einen guten Schulstart und eine schöne Schulzeit.

Text und Fotos:

Alina Henze, Kita „Buratino“

Kita „Max und Moritz“ Köllme

60 Jahre Kita Köllme

Was für ein Fest! Am 31.5.2024 feierten wir 60 Jahre Kita Köllme unter dem Motto „Manege frei“. Seit März dieses Jahres liefen in den einzelnen Gruppen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Alle übten und bastelten fleißig an ihrem Showprogramm. Auch unser Kuratorium, gemeinsam mit der Leitung, organisierte einen großen Spendenaufruf bei Regionalen Firmen. Eine stolze Summe sammelte sich dank vieler Spender an. Unser Fest nahm somit immer mehr Gestalt an. Es wurde ein großer Aufruf im Amtsblatt gestartet um ehemalige Mitarbeiter zu finden und einzuladen. Auch viele persönliche Einladungen wurden verschickt.

Natürlich stellte sich auch die Frage: „Wo bekommen wir ein großes Zirkuszelt her?“

Alle diese Fragen packten wir gemeinsam an. In der Festwoche richteten wir gemeinsam mit vielen starken Papas das große Zirkuszelt. Nun konnten wir unsere Showeinlagen drei Tage fleißig üben. Auch ein wichtiger Fototermin stand noch mit Herrn Marian Platzer an.

Endlich war es so weit.....

An diesem Tag waren alle sehr aufgeregt, weil auch ein Unwetter vorausgesagt wurde. Aber das Wetter meinte es an diesem Tag sehr gut mit uns. Ab 14.30 Uhr begrüßte Frau Kießlich als Zirkusdirektorin unsere zahlreichen Gäste. Darunter waren viele bekannte Gesichter. Auch ehemalige Mitarbeiter der Kita folgten unserer Einladung. Das Zirkuszelt platzte schon fast aus allen Nähten....

Pünktlich um 15.00 Uhr eröffnete Frau Kießlich gemeinsam mit Herrn Dr. Faber unser Fest. Nach und nach zeigten alle Gruppen ihr Showprogramm. Sie ernteten sehr viel Applaus. Es wurde einfach alles geboten von kleinen wilden Tieren bis hin zu Showtänzern. Nach dem Programm überraschten die Kinder viele Höhepunkte. Jeder durfte als Erinnerung ein T-Shirt mit der Aufschrift *60 Jahre Kita Köllme* als Geschenk mit nach Hause nehmen. Plötzlich tummelte sich ein riesengroßer Schmetterling auf unserem Kitagelände. Er war wunderschön.



Natürlich durfte Clown Lulo nicht fehlen. Unsere Eltern verzauberten uns mit einem wunderschönen Kuchenbuffet. Fleischerei Mauf sponserte uns eine leckere Gulaschkanone mit Nudeln und Tomatensoße. Auch für die Kleinen gab es Wiener Würstchen durch die Fleischerei Zappendorf.

Auch eine wunderschöne Candybar durfte nicht fehlen. Dort gab es Zuckerwatte, Popcorn und viele Süßigkeiten. Ganz viele Eltern nutzten die Foto Box für lustige Bilder mit Sofortdruck oder schmökerten in alte Erinnerungen in der Chronikecke.

Ich könnte noch so viele Seiten im Amtsblatt von diesem wunderschönen Tag füllen.

Ich danke besonders meinem Team, unserem Kuratorium der Kita & Frau Schaffernicht für die Festvorbereitung und natürlich den vielen Sponsoren:

Saalesparkasse, Landkreis Saalekreis, Ingo Schleicher, Uwe Müller, Roy Demmler, Dirk Lorenz, Prinz GmbH, Landwirtschaftsbetrieb Gerd Rose, Raik Muras, Firma Fährlich GmbH, Salza Apotheke, Tom Wrangmore, Elektro Bohndorf GmbH, Marcel Pries, Autolackierung Kirch, Christian Thiele, Markus Apel und Franziska Breitkopf, Ingo Fischer, Stefan Bickel, Fleischerei Mauf, Zappendorfer Wurstmacher, Museum Müllerdorf, Ortschaftsrat Zappendorf, Lies und Lies Catering, unseren Eltern für das tolle Kuchenbuffet, Frau Grenz, Frau Jaeger, Frau Ballschuh, und Frau Wießner...



Text und Fotos:

W. Kießlich, Kita „Max und Moritz“

Unsere Schulen

Grundschule Bennstedt

Vorlesewettbewerb der Grundschule Bennstedt: Ein Tag voller Lesefreude

Am 30. Mai 2024 fand an der Grundschule Bennstedt der alljährliche Vorlesewettbewerb statt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 hatten an diesem Tag die Gelegenheit, ihre Lesekünste unter Beweis zu stellen und den Titel des „Vorlesekönigs bzw. -königin“ zu erringen.

Jede Klasse schickte zwei Gewinner des vorangegangenen Klassenausscheids ins Rennen, sodass in jeder Klassenstufe vier Kinder um den begehrten Titel kämpften. Die jungen Leserinnen und Leser hatten sich gut vorbereitet und präsentierten zunächst einen Text, den sie zu Hause sorgfältig geübt hatten.

Nach einer erfrischenden Hofpause wurde es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spannend: Sie mussten nun einen ihnen unbekanntem Text vorlesen. Dies stellte eine besondere Herausforderung dar, denn es galt, den neuen Text flüssig und mit passender Betonung vorzutragen.

Die Jury, bestehend aus Frau Brink, Frau Roth sowie drei Kindern der vierten Klasse, hatte es nicht leicht, die besten Vorleserinnen und Vorleser zu küren. Am Ende des aufregenden Wettbewerbs standen die Gewinner fest:

- Klasse 1: Ben R.
- Klasse 2: Edwin L.
- Klasse 3: Miriam G.
- Klasse 4: Lucia S.

Diese vier Kinder dürfen sich nun stolz „Vorlesekönig bzw. -königin“ ihrer jeweiligen Klassenstufe nennen und wurden jeweils mit einem Thalia-Gutschein in Höhe von 10,00 € belohnt. Die Grundschule Bennstedt gratuliert den Gewinnerinnen und Gewinnern herzlich und bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihre großartigen Leistungen. Es war ein Tag voller Lesefreude und Begeisterung, der sicherlich allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Team der GS Bennstedt

Grundschule Salzmünde

Das „Grüne Klassenzimmer“ öffnete seine Türen



Am 31. Mai war es soweit, das „Grüne Klassenzimmer“ im Mehrgenerationen-Park in Salzmünde wurde eröffnet. Kita- und Grundschulkinder waren eingeladen und wurden von vielen fleißigen Helfern, bunten, im Wind wehenden Girlanden und toller Musik begrüßt. Mit viel Liebe und großem Eifer hatte das Team rund um das „Grüne Klassenzimmer“ einen Bauwagen zum Lern- und Entdeckungsort umfunktioniert. Am Tag der Einweihung gab es viel zu Sehen. So begaben sich die Kinder auf eine spannende Tierspurenuche. Mit einem Clown hatten alle viel Spaß. Fragen durften rund um das Thema Greifvögel gestellt werden und mit Spannung wurde eifrig am Glücksrad gedreht. Der Musiker Toni Geiling unterhielt die kleinen und großen Besucher mit tollen Liedern. Viele leckere Kuchen, Naschereien und Hotdogs standen am Büffet für die kleinen und großen Besucher bereit. Auch Petrus meinte es an diesem Tag mit allen gut. Die Sonne strahlte vom blauen Himmel herab.

Fotos: Ch. Kalbitz

Wir möchten uns im Namen aller Kinder recht herzlich für die tolle Zeit und den liebevollen Empfang im „Grünen Klassenzimmer“ bedanken.

Das Grundschulteam der Grundschule Salzmünde

Eine erlebnisreiche Klassenfahrt

Am Montag, den 3. Juni sind wir, die Klassen 4a und 4b gemeinsam mit unseren Klassenlehrern und Betreuern, zur Klassenfahrt auf die Feuerkuppe nach Sondershausen gefahren.



Foto: Ch. Kalbitz

Zunächst ging es allerdings mit dem Bus zur Barbarossahöhle. Nach einer etwa 1 stündigen und sehr interessanten Führung durch das Labyrinth unter Tage setzten wir unsere Fahrt zum Ferienpark fort. Dort angekommen, aßen wir Mittagbrot und bezogen unsere Bungalows. Gleich danach ging es auf die Bowlingbahn. Den Rest des Tages hatten wir Freizeit und konnten das Gelände erkunden. So wurde zum Beispiel Fußball und Tischtennis gespielt oder die Geschicklichkeit auf dem Spielplatz bewiesen.

Am Dienstagmorgen machten wir uns auf den Weg zum Aussichtspunkt und betrachteten bei herrlichem Sonnenschein die Umgebung. Im Anschluss daran hatten wir alle viel Spaß und Bewegung in der Spiele- und Kletterhalle. Hier konnten wir ausprobieren wie es ist, vom Rollstuhl aus Basketball zu spielen. Außerdem testeten wir unser Reaktionsvermögen auf einem Rodeo-Board und an einer Lichterwand. Besonders mutige Kinder konnten sich an eine hohe Kletterwand heranwagen. Weitere Höhepunkte des Tages waren Minigolf, Kino und eine Disco. Geschafft, aber glücklich fielen wir an diesem Abend in unsere Betten.

Am Abreisetag verließen wir unsere Bungalows aufgeräumt und sauber. Die Heimfahrt zur Grundschule Salzmünde traten wir im Bus der „Saale Bulls“ an.

Es war eine wunderbare Klassenfahrt zum Abschluss unserer Grundschulzeit.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Klassenlehrern Frau Kalbitz und Herrn Schmidt und den Betreuerinnen Frau Hankel, Frau Fißmer-Meinhardt sowie Frau Werner.

Berichterstattung durch die Kinder der Klasse 4b

Salzmünder Schüler stehen auf (für) Demokratie und friedliches Miteinander

„An den Frieden denken heißt, an die Kinder denken“ bekannte Michail Gorbatschow 1987 in einem Brief an Astrid Lindgren. Auf deutschem Boden trafen zu dieser Zeit zwei Machtblöcke aufeinander, die sich alles andere als wohlgesonnen gegenüberstanden. Bereits 2 Jahre später ebneten die friedliche Revolution und die deutsche Wiedervereinigung die Wege in eine stabile Friedensordnung in Europa, was zur damaligen Zeit sicher noch niemand vorherzusehen vermochte. Die Autoren des deutschen Grundgesetzes woben ihre Hoffnung auf eine solche Zukunft ihrer Kinder und Kindeskinde jedoch bereits 1949 in das Dokument ein, indem sie dessen Geltungsbereich für alle Deutschen aus Ost und West vordachten.

Anlässlich des Inkrafttretens unseres Grundgesetzes vor 75 Jahren beschäftigten sich auch unsere Schülerinnen und Schüler im Unterricht im Rahmen der Aktion „IchStehAuf“ mit Themen wie Grund- und Kinderrechten, Toleranz, Vielfalt, Demokratie und der friedlichen Lösung von Konflikten. Dass die Grundsätze unseres Zusammenlebens keine Selbstverständlichkeit für alle Erdenbürger darstellen, sondern fortlaufend bewahrt werden müssen, beweisen uns die jüngsten Nachrichten über die Nationen der Welt, die den Frieden aktuell sehnsüchtig vermissen.

Als finales Zeichen der Verbundenheit mit allen Völkern, die unter Waffen, Gewalt und Krieg leiden müssen, unterdrückt werden oder unter unwürdigen Bedingungen leben, begaben sich deshalb alle Klassen unserer Schule am 06.06.2024 in den Mehrgenerationen-Park Salzmünde, um gemeinsam in einem großen Standbild ein Signal des Einsatzes für die Menschenrechte zu senden. So strahlte es als Bekenntnis und Mahnung zu besonnenem Handeln an alle Politiker unseres Landes und in der Welt in den Himmel.

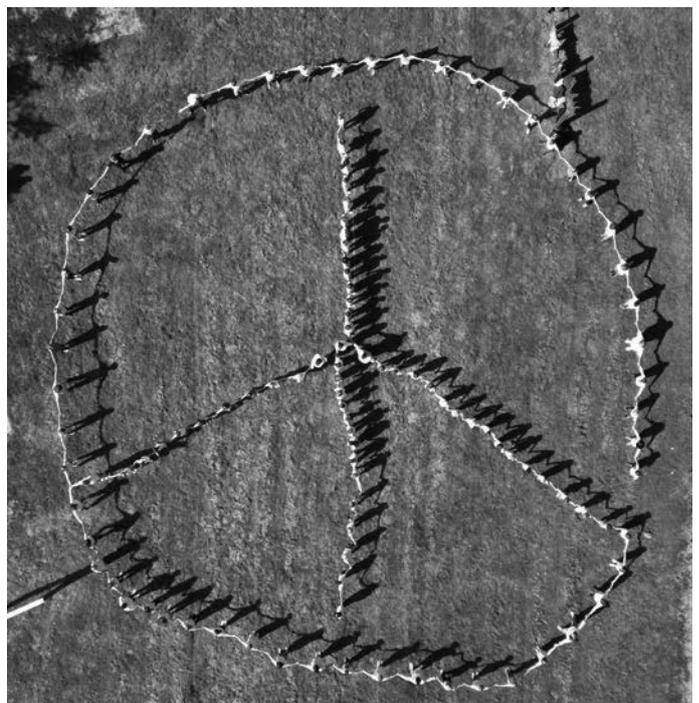


Foto: Hr. Weiß

Herr Schmidt, Grundschule Salzmünde

Alles beginnt meist mit einer Idee und einem ersten Schritt

So überlegten wir, die Klassenlehrer der 4. Klassen, nach einer schönen Möglichkeit, wie die Kinder bewusst und für alle nach außen hin sichtbar ihre „Spuren“ hinterlassen könnten, bevor sie ihre Wege an „neue“ Schulen antreten.

Da unsere Turnhallenwände doch eher grau als einladend wirken, haben wir beschlossen, den Eingangsbereich etwas freundlicher zu gestalten und die 4. Klassen dabei einzubinden. Nachdem wir die Zustimmung der Bürgermeisterin Frau Zimmermann für unser Vorhaben hatten, ging es auch schon los. Zunächst freuten wir uns über verschiedene Farbspenden. So erhielten wir weiße Fassadenfarbe von Herrn Hochstein und verschiedene kleine Farbtöpfe mit bunter Farbe von Frau Hankel und Herrn Holfeld. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Das Lehrerteam griff zu Farbrollen und Pinseln, um die Wand zunächst weiß vorzustrichen. Danach kam die gute alte Technik ins Spiel. Mit Hilfe eines Overheadprojektors konnten wir einen schönen Schriftzug und verschiedene Schmetterlinge an der Wand erscheinen und umreißen lassen. Anschließend durften alle Kinder die Buchstaben und Schmetterlinge farbig gestalten. Zum Schluss hinterließen alle Schülerinnen und Schüler voller Stolz und ganz bewusst ihre Handabdrücke an der Wand. Mit viel Freude und großer Einsatzbereitschaft ist so ein tolles Wandbild entstanden.

Wir wünschen unseren Viertklässlern zunächst erholsame und bunte Sommertage, ehe sie dann an den neuen Schulen starten. Wir denken an euch und wünschen euch für eure weitere Zukunft alles erdenklich Gute. Der Elternschaft danken wir für die gewinnbringende und gute Zusammenarbeit.



Fotos: Ch. Kalbitz



Das Lehrerteam der Grundschule Salzmünde

Burg-Gymnasium Wettin

Auszeichnung des Burg-Gymnasiums Wettin als Verbraucherschule durch Bundesumweltministerin



Am 03.06.2024 wurde das Burg-Gymnasium als Verbraucherschule mit Bronze-Status ausgezeichnet. Bundesumweltministerin, Steffi Lemke, und die Vorständin des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, Ramona Pop, überreichten in Berlin die Urkunde und eine Plakette für das Schulgebäude an Frau Dr. Roenneke und Herrn Ulrich. Im Anschluss an die feierliche Preisverleihung, bei der 103 Schulen aus 15 Bundesländern ausgezeichnet wurden, setzten die Delegierten der Schulen den Tag in Workshops zur Schulentwicklung und Vertiefung der Verbraucherbildung an den Schulen fort.

Verbraucherbildung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer. Täglich müssen wir in unserem Alltag zunehmend komplexe Herausforderungen bewältigen. Informationen müssen verarbeitet und bestenfalls direkt reflektiert werden; es müssen Fragen beantwortet und Entscheidungen getroffen werden, die uns überfordern können. Ein Schwerpunkt, der diese Fragen und Entscheidungen am Burg-Gymnasium thematisiert, ist die Verbraucherbildung, welche jetzt mit der Anerkennung als Verbraucherschule gewürdigt wurde.

Herzlichen Glückwunsch auch an die Gemeinschaftsschule „Gottfried Wilhelm Leibniz“ Wolmirstedt (Kategorie Bronze), das Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen (Kategorie Silber) und das Gymnasium Landsberg (Kategorie Silber), die als drei weitere Schulen aus Sachsen-Anhalt ausgezeichnet worden sind.

Zu weiteren Inhalten können Sie sich gern auf unserem Profil bei der Verbraucherzentrale <https://www.verbraucherbildung.de/verbraucherschulen/burg-gymnasium-wettin> oder auf der Website des Burg-Gymnasiums Wettin <https://www.burg-gymnasiumwettin.de/> informieren.

Dr. A. Roenneke, Schulleiterin; R. Ulrich, Geografielehrer

Freiwillige Feuerwehren

Kreisjugendfeuerwehrlager 2024

Wie in jedem Jahre machte sich die Jugendfeuerwehr Beesenstedt mit den anderen Jugendfeuerwehren des Saalekreises zum Kreisjugendfeuerwehrlager nach Querfurt auf.

Bereits am Donnerstag startete das Betreuersteam mit 2 Fahrzeugen und 4 Betreuern nach Querfurt. Dort angekommen begann der Aufbau der Zelte. Zeltlager heißt aber nicht nur ein Campingzelt aufzuschlagen. Zwei große Zelte für 12 Kinder und 5 Betreuer sowie eine obligatorische Küche mussten aufgestellt und eingerichtet werden. Dazu gehört auch das Verlegen von Strom- und Wasserleitungen, die Zelte gegen Wind zu schützen und die Küche mit Kühlschrank und Waschbecken aufzubauen.

Am Freitag trafen die Jugendlichen in Querfurt ein. Nach einer kurzen Belehrung konnten diese ihr Quartier für das Wochenende einrichten. Gegen 17 Uhr startete die erste Aufgabe für die Jugendlichen, die Nachtwanderung. Quer durch Querfurt mussten die Jugendlichen in 6 Stationen ihr Feuerwehrtechnisches Wissen und Können auf die Probe stellen. Nach der Nachtwanderung am Freitag startete der Samstag leider mit starkem Regen. Die geplante Eröffnung sowie die Stationen konnten nicht wie angedacht starten. Mit diversen Brettspielen und dem 21 Knotenrennen, haben sich die Jugendlichen jedoch die Zeit vertrieben. Zum Mittag änderte sich das Wetter und der Regen wurde durch Sonnenschein ersetzt. Der Stationsbetrieb rund um erste Hilfe, THW und Polizei konnte starten. Wie in jedem Jahr wurden ausgewählten Jugendlichen im Rahmen der Neptuntaufer von Ihren Betreuern zu einem neuen Namen getauft. Der Samstag endet dann mit einer Disco für die Jugendlichen und alkoholfreien Cocktails von der Saftbar. Am letzten Tag galt es die Zelte samt Einrichtung wieder zurückzubauen und zu verladen. Doch vor der Abreise stand noch die Siegerehrung an. Die Jugendfeuerwehr Beesenstedt belegt den 5. Platz von 40 angetretenen Mannschaften. Aber nicht nur das. Auch konnten 2 Jugendlichen aus Beesenstedt den 2ten und 1ten Platz im 21 Knotenrennen für die Altersgruppe U13 mit nach Hause nehmen.

Die Jugendfeuerwehr Beesenstedt bedankt sich bei Alpina AG, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Halle, die einen Transporter zur Verfügung gestellt haben.



Betreuersteam Ortsfeuerwehr Beesenstedt

Kirschpflückaktion mit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Beesenstedt



Am 27. Juni durfte die Kinder- und Jugendfeuerwehr Beesenstedt sich mit dem Märchen Express der Gärtnerei Klimt zum Kirschen pflücken auf die Plantage Klimt begeben. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen, jeder mit einem Eimer bewaffnet, so viele Kirschen pflücken, wie sie wollten. Nach einer guten Stunde trafen wir uns alle am Sammelpunkt. Die gut gefüllten Eimer wurden in Schälchen verpackt, und jeder konnte so viele Kirschen mitnehmen, wie er wollte. Dann ging es wieder mit dem Märchen Express zurück zur Feuerwehr, wo die Eltern die Kinder mit einem Schmunzeln im Gesicht, denn die Kirschen hatten ersichtlich gut geschmeckt, abholten. Unser Dank gilt hier der Gärtnerei Klimt für die Bereitstellung des Märchen Expresses sowie der Möglichkeit uns auf der Plantage auszutoben.

Das Betreuersteam
Kinder- und Jugendfeuerwehr Beesenstedt

Fotos: FFW Beesenstedt

Kirchen

Evangelische Kirche Bennstedt

Termine

Sonntag, 11.08.2024

10:00 Uhr Segnungs-Gottesdienst zum Schuljahresbeginn (Pf. Haferland) in Teutschenthal/Oberthal, im Anschluss für alle Eltern und ca. 11:00 Uhr Treffen und Gespräch mit der neuen Gemeindepädagogin Frau Miriam Mansour.

Samstag, 17.08.2024

19:00 Uhr Kirchenöffnung im Rahmen der Nacht der offenen Kirchen u. zum Auftakt Abendgottesdienst unter freiem Himmel mit Abendmahl (Pf. Haferland).

GKR-Vors.: Regina Jäger
Lindenweg 8, 06198 Salzatal OT Bennstedt
Tel.: 034601 26078

Evangelische Kirchengemeinde Dörlau-Lieskau

Veranstaltungen

Sa, 10. August, 13.00 bis 17.00 Uhr VILLA JÜHLING:
Sommerfest

Mi, 14. August, 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr GEMEINDE-
HAUS LETTIN **Frauenkreis**

Mo, 19. August, Regionaler Frauenkreis Dörlau: ab 18
Uhr Einladung zum **Frauen-Salon mit Katrin Göring-
Eckardt**

Ein Abend mit Impulsen einer beeindruckenden Frau,
mit wunderbarer Musik von Jazzpianistin Almuth Schulz,
guten Gesprächen und schönem Essen und einem Glas
Wein. Frauen in Ostdeutschland bewegen viele Fragen.
Darüber reden wir mit Katrin Göring-Eckardt, ostdeutsche
Christin, Grünenpolitikerin und Bundestagsvize-
präsidentin. Der Frauen-Salon ist übergemeindlich,
ökumenisch und offen für alle Frauen. Wir freuen uns
auf Sie! Eva Lange, Ulrike Simm und Team

19. August, ab 18 Uhr, im SaltLabs Halle (Leipziger Str.
70) Anmeldung per Mail an: frauenarbeit-ekm@ekmd.
de, Kosten: 10 €

Do, 22. August, 10.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖRLAU
Seniorenfrühstück

Gottesdienste

Sa, 03. August, 10.00 Uhr **Gottesdienst** zur Einschulung
in der KIRCHE KRÖLLWITZ

So, 04. August, 10.00 Uhr **Gottesdienst** in der BON-
HOEFFERKAPELLE Vikarin Franziska Neudert u. Pfarrer
Eckart Warner

So, 11. August, 11.00 Uhr **Familienkirche** zum Schul-
jahresbeginn im GEMEINDEHAUS DÖRLAU

Sa, 17. August, Nacht der Kirchen

KIRCHE LIESKAU – geöffnet 18-22Uhr, 19.30 Uhr **Musik
und Poesie aus Spanien** mit Sabine Loredó Silva und
Marlene Langenhan

KIRCHE DÖRLAU – geöffnet 18-22 Uhr, 18 Uhr **Barock-
musik für Cello** – Werke von Marais und Telemann mit
Ludwig Frankmar

KIRCHE LETTIN – geöffnet 17.30-22.30 Uhr, 18.00 Uhr
Konzert Gospelchor Salttown Voices

So, 25. August, 10.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE
LETTIN Pfarrer Eckart Warner

Do, 29. August, 10.15 Uhr **Gottesdienst** im Pflegeheim
HAUS HEIDE NORD

Fr, 30. August, 18.00 Uhr **Gottesdienst „Kirche etwas
anders“** in der KIRCHE LETTIN mit Wolf Breitkopf

Evangelisches Pfarramt Schochwitz

So., 04.08.2024 (Segensfeier zum Neuanfang)

- 10:30 Uhr Gottesdienst St. Johannes Beesenstedt
- 14:00 Uhr Gottesdienst St. Lucia & Ottilie Hohnstedt

So., 11.08.2024 (11. Sonntag nach Trinitatis)

- 10:30 Uhr **Pfarrbereichsgottesdienst mit Abend-
mahl St. Petrus Müllerdorf**

Sa., 17.08.2024 (24. Hallesche Nacht der Kirchen)

- Die Kirche St. Johannes in Beesenstedt ist ab 18 Uhr
mit verschiedensten interessanten Themen und Veran-
staltungshöhepunkten für Sie geöffnet

So., 18.08.2024 (12. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:00 Uhr Gottesdienst St. Lucia & Ottilie Hohnstedt
- 10:30 Uhr Gottesdienst St. Johannes Beesenstedt

Sa., 24.08.2024 (13. Sonntag nach Trinitatis)

- 14:00 Uhr **Ökumenischer Sommergottesdienst
Hopfenbauer Hirschberger Beesenstedt**

Gesprächskreise des Pfarrbereiches

08.08. 14:30 Uhr Köllme Kirche St. Marien

14.08. 14:30 Uhr Fienstedt Gemeinderaum kommunale
Gemeinde

15.08. 14:30 Uhr Beesenstedt ehem. Pfarrhaus Bee-
senstedt

Bibeldinner und Gespräch

Nichts genaues weiß man nicht. Das ist bei vielen gerade
dann der Fall, wenn es um die Bibel geht. Wir wollen uns
genauer mit dem „Buch“ befassen. Ganz allgemein und
je nach Interesse und Wissenstand der Teilnehmenden
auch Kern- und Grundtext genauer anschauen, in ihren
Kontext stellen und für das leibliche Wohl gesorgt sein
lassen.

Zeit und Ort: 20 Uhr Schochwitz,

Termine: 26.08.

Anmeldungen bitte bis zum 01.08.2024 unter pfarramt.
schochwitz@ekmd.de

Glaubensgrundkurs für Erwachsene

An sieben Abenden in lockerer Runde wollen wir den
Grundfragen des christlichen Glaubens nachgehen. Wir
beginnen am Donnerstag 15.08. Der erste Abend ist der
Einstieg ins Thema des Kurses und zu Abstimmung von
Terminen und Themen gedacht. Die Teilnahme ist kos-
tenfrei. Konfession und Gemeindegliederung spielen
keine Rolle. Teilnehmen kann jeder ab 14 Jahre, der und
die Interesse hat, Wissen vertiefen oder auffrischen
möchte oder konkrete Fragen hat. Anmeldungen bitte
bis zum 01.08.2024. pfarramt.schochwitz@ekmd.de

Winzerfest in Hohnstedt

Die Gemeinde Hohnstedt lädt ein, zur gemütlichen Wein-
verkostung am 31.08. ab 15 Uhr in den Kirchgarten. Eine
offene Kirche lädt zur Besichtigung ein und ab 17 Uhr
verzaubern uns Klänge von Julia Villarroel den Abend.
Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Familienwochenende vom 16.-18.08. auf dem Zeltplatz des Ferienhofs Merbitzer Berg. Jetzt anmelden und weitere Informationen! Pfarramt.schochwitz@ekmd.de

Kinderkirche ab dem 01.09. jeden Dienstag von 16.30 Uhr bis 17:30 Uhr in Schochwitz. Ab 16:15 Uhr ist es schon möglich, im Pfarrgarten zu spielen.

Die Kinderkirche (früher Christenlehre) ist ein Modellversuch, die Christenlehre für alle Kinder von 6-12 Jahren abzulösen. Egal ob du oder deine Eltern christlich sind, du gar nichts über Kirche weißt oder du aus Höhnstedt, Beesenstedt oder Köllme kommst. Ein mind. mit drei Personen besetztes Kinderkirchentaxi fährt dich kostenfrei von Tür bis Tür. Bitte bei Bedarf vorbestellen. Um eine Anmeldung im Pfarramt bis zum 15.08. wird gebeten.

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schochwitz
Schloßplatz 4
06198 Salzatal
Tel: 034609/21371 Fax: 034609/25718
pfarramt.schochwitz@ekmd.de
Pfarrbereichssekretär: paul.prautzsch@ekmd.de
Pfarrer: samuel.huefken@ekmd.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel mittwochs zwischen 16 und 18 Uhr für Sie besetzt! Bei dringlichen Angelegenheiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben eine E-Mail.

Katholische Gemeinde Zappendorf-Dörlau

Katholische Gemeinden „St. Elisabeth“ Zappendorf, „Maria Königin“ Dörlau, „St. Petrus“ Wettin

16. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 20.07. 16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 21.07. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

17. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 28.07. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau
09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Wettin, St. Nikolai

18. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 03.08. 16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 04.08. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

19. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 11.08. 09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin
09.00 Uhr Wortgottesfeier in Dörlau

20. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 17.08. 16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 18.08. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau (Patronatsfest)

21. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 25.08. 09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin
09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

22. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 31.08. 16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 01.09. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

23. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 08.09. 09.00 Uhr Wortgottesfeier in Wettin
09.00 Uhr Wortgottesfeier in Dörlau

24. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 14.09. 16.30 Uhr Heilige Messe in Zappendorf
Sonntag, 15.09. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

25. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 22.09. 09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin
09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

26. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 28.09. 16.30 Uhr Wortgottesfeier in Zappendorf
Sonntag, 29.09. 09.00 Uhr Heilige Messe in Dörlau

„Möge es dir gelingen, jenen Ort deiner Seele zu erreichen, wo dich ein Überfluss an Liebe, Wärme, Nähe und Vergebung erwartet.“

Mit diesem Spruch vom Kalender „Irische Segenswünsche“, 25. Kalenderwoche grüßt Sie

Pfr. Joh. Werner

Gemeinde Salzatal

Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde

Zentrale	034609 28-0
Fax Zentrale	28-100
Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde	
Hauptamt	
Einwohnermeldebehörde	28-109
Gewerbeamt	28-110
Standesamt	28-108
Schule/Kita	28-104/-114
Kämmerei	
Steuern	28-206
Kasse	28-208/-202/-205
Vollstreckung	28-207
Gewässerumlage	28-215
Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt	28-200
Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salzatal OT Salzmünde	
Fax	274-522
Ordnungsamt	
Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen	274-509
Sondernutzung, Plakatierung, Störungen	
Straßenbeleuchtung	274-511/-525
Bauhof	274-523
Bauamt	
Wohnungswesen/allg. Bauverwaltung	274-506/-502
Hochbau	274-507/-504
Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen	274-505/-508
Bauleitplanung	
Bauleitplanung	274-602/-603
Liegenschaften	274-604 /-605
Telefonische Erreichbarkeit:	
montags bis freitags	09:00 - 12:00 Uhr
dienstags zusätzlich	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags zusätzlich	13:00 - 17:00 Uhr
Online-Terminvereinbarungen für die Fachbereiche und die Bürgermeisterin über die Webseite der Gemeinde Salzatal	
Internet: www.gemeinde-salzatal.de, E-Mail: info@gemeinde-salzatal.de	
Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de	

Kontoverbindungen der Gemeinde Salzatal

Kto-Nr. 385 30 20 10	IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10
BLZ 800 537 62	BIC: NOLADE21HAL, Saalesparkasse
Kto-Nr. 11 00 300	IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00
BLZ 800 937 84	BIC: GENODEF1HAL, Volksbank Halle (Saale) eG

Schiedsstelle

1. Mittwoch im Monat 18:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Salzatal, Straße der Einheit 12a,
 06198 Salzatal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten)
 E-Mail: schiedsstelle@salzatal.eu

Freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrleiter	Stephan Ossig	01 73 / 8 61 46 76
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch	01 76 / 62 59 81 45
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller	01 70 / 5 27 84 79
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Dennis Becker	01 73 / 1 02 67 44
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost	01 75 / 1 60 11 75
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Kevin Dietz	01 52 / 02 07 04 93
Ortsfeuerwehr Lieskau	Christoph Schütze	01 70 / 2 65 82 67
Ortsfeuerwehr Pfützthal	Hendrik Walther	01 73 / 7 19 40 31
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner	01 76 / 20 95 46 38
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jahnel	01 73 / 7 98 23 15

Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salzatal

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)
 Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de

Telefonische Erreichbarkeit:

montags bis donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 freitags 10:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagswasser)

Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 667780
 Havarietelefon: 03475 6769115

(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)

Bereitschaftsdienste für den Notfall**Bereitschaftsdienst für den Notfall**

Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalekreis	0345	52540295
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090

Regionalbereichsbeamte (RBB) Salzatal

POKin Hermann	0160	2618804
PHM Heßler	0160	2618050

Krankenhaus

Dörlau	0345	559-1684
--------	------	----------

Impressum:**Herausgeber:**

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
 Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

verantwortlich redaktioneller Teil:

Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde
 Bürgermeisterin, Frau Ina Zimmermann

Ansprechpartner: Frau Brier, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-salzatal.de

verantwortlich Sonderteil & Anzeigenteil:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

Gesamtauflage:

6400 Exemplare, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde

Verlag & Druck:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,
 06179 Teutschenthal OT Langenbogen,
 Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
 vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Jörg Schäfer

Anzeigenannahme:

Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 08 vom 01.01.2023.

Verteilung: Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
 Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. 0345 565-2622

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer
 0345 5652033 direkt an das Call-Center der MZZ GmbH wenden.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Einzelbeispiele sind zusätzlich bei entsprechenden Auslagestellen oder direkt beim Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Salzataler Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch sowie kein Anspruch auf Zustellung. Das Amtsblatt wird zusätzlich ab Erscheinungstermin auf der Homepage der Gemeinde Salzatal unter Bürger & Verwaltung/Amtsblätter eingestellt und steht dort kostenlos zur Verfügung.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Verschiedenes

Jugend - Friedfischfischerprüfung Kreisanglerverein Saalkreis e.V.

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 14.09.2024 eine Jugend - und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden Mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 29.07.2024 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin -Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 25,00 Euro. Die Prüfungsgebühr für den Friedfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 30,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 55,00 Euro. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

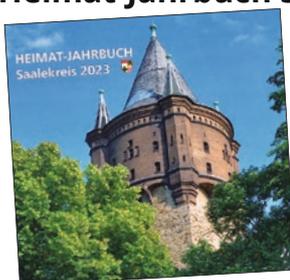
Am 07.09.2024 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e.V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden. **Anmeldeschluss ist der 18.08.2024**

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann Tel. 0151/59173712 oder 0345-6821275 und Herrn Steffen Nagel Tel. 0162/9463765 oder 0345-44580937.

Schuhmann, Vorsitzender

Anzeigenteil

Heimat-Jahrbuch Saalekreis 2023



Mit hochaktuellen Erlebnissen und Erfahrungen bestückt, ist es der 29. Band dieser Reihe. Man kann daher auf den 30. Band des Heimat-Jahrbuches im Jahr 2024 nur gespannt sein.

Anmerkung:

Erhältlich sind die Bücher zum Preis von **6,50 €** auch wieder beim Schäfer Druck & Verlag in Langenbogen als u.a. auch der Bücherei Teutschenthal. Infos unter: www.schaefersdv.de

www.blumen-bamme.de

BLUMEN-BAMME

(034601) 2 25 92 • info@blumen-bamme.de



Sommer - Sonne - Sonnenblumen

aus eigenem Anbau!





Öffnungszeiten:
Mi-Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa: 8.00 – 13.00 Uhr

P Freifeldstraße 2 · Teutschenthal
(über Str. des Friedens/Maerkerstr.)

HOCH UND RUNTER DURCH DIE KRAFT DER SONNE

JALOUSIERBARE
LAMELLEN



NEU
BAFA-Förderung
15%
für den sommerlichen
Wärmeschutz

**SOLAR ROLLLÄDEN
VON BUBENDORFF**

BUBENDORFF
bis zu
10 JAHRE
SORGLOS PAKET
siehe Angebotstext

FIRMA BÜTTNER
Tel.: 0345 - 5511668
rollladen-buettner@freenet.de
www.rollladen-buettner.de

ROLLLÄDEN • ROLLTORE • MARKISEN
UMBAU ALLER ROLLLÄDEN AUF MOTOR ODER SOLAR

Ambulanter Pflegedienst

Ohne Worte Korte

**Inhaber:
Herr Korte Marko**

**Wir erledigen
Behördenwege
für alle Kranken-/
Pflegekassen.**
(Arztkontakte,
Rezeptbeschaffung etc.)

**Kostenlose
Beratungen**
(incl. Blutdruck-,
Blutzuckermessungen)

Albert-Heise-Straße 1
06179 Teutschenthal
☎ 034601 / 52 27 05

Wir sind Ihr Ansprechpartner für die Region.



Ergo Geschäftsstelle
Christian Kaminsky

ERGO

Büro
Schochwitz Straße 7d
06198 Salzatal
Tel. 034601/390707

Mo-Mi 9 bis 16 Uhr
Do 9-18 Uhr
Fr 9-13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

GUTSCHEIN

für eine kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir ermitteln für Sie kostenfrei den aktuellen Marktwert ihrer Immobilie!

Wir erledigen für Sie:

- marktorientierte Wertermittlung
- professionelle Exposés
- Bonitätsprüfungen
- Vorbereitung eines Kaufvertrages
- Betreuung bei der Kaufabwicklung



Julia Repp
Immobilienkauffrau

Tel.: 034609 - 23 77 0
Mobil: 0376 - 702 97 634
E-Mail: jr@igs-salzatal.de

IGS
IMMOBILIENGESELLSCHAFT SALZATAL



Unsere aktuellen Immobilienangebote und alle Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter www.igs-salzatal.de.

gaebler-productions

MEDIENPRODUKTION · TONSTUDIO

- Aufnahmen
- Arrangements
- Mix/Mastering
- Filmvertonung




Stefan Gäbler
Neuvitzenburg 21 · 06179 Teutschenthal · Telefon: 034601 2 79 46
E-Mail: info@gaebler-productions.de

Komposition. Musikproduktion. Sounddesign.

Immobilie verkaufen?
Keiner verkauft mehr Immobilien als wir.

Frank Praßler

Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)
Ihr Immobilienmakler für das Stadtgebiet Halle-West, Teutschenthal und Salzatal.

Telefon: 0152 536 449 84
frank.prassler@saalesparkasse.de
saalesparkasse.de/immoprofis



in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Saalesparkasse

Praxis für Podologie & Kosmetik Lichtenfeld

HERA

- Medizinische Fußpflege
- Kosmetik
- Maniküre
- Hausbesuche








Hera Residenzen Service GmbH
Praxis für Podologie & Kosmetik
Manuela Lichtenfeld
Eislebener Straße 16
06198 Salzatal OT Bennstedt

Tel.: 034601 / 55094

Rufen Sie uns an!

Pflege zu Hause **Häusliche Krankenpflege**
Seniorenwohnen **Manuela Lichtenfeld**

HERA

- Körperbezogene Pflege
- Pflegerische Betreuung
- Durchführung ärztlicher Verordnungen
- Verhinderungspflege
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Pflegeberatung

Häusliche Krankenpflege
Manuela Lichtenfeld GmbH

Eislebener Straße 16
06198 Salzatal OT Bennstedt

☎ 034601 22039

Wir für Sie
Pflege



Kontakt
Karriere

 info@haeusliche-krankenpflege-salzatal.de
 www.haeusliche-krankenpflege-salzatal.de

Danksagung

Es bleiben Liebe, Dank und Erinnerung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Abschied von

Lutz Udo Enders

* 10.01.1941 † 29.04.2024

bedanken wir uns herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und all denen, die ihm im Leben verbunden waren.

Für die würdevolle Beisetzung mit Saxophonbegleitung sprechen wir dem Bestattungsunternehmen Turinsky & Höschel sowie dem Redner Herrn Bär unseren Dank aus.

In stiller Trauer:

**Ehefrau Karin Enders
Sohn Frank Enders**

Schochwitz, im Juni 2024



Danksagung

Gedanken – Augenblicke, sie werden uns immer an dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.



Hildegard Rybka

geb. Große

* 29.06.1931 † 24.04.2024

In der Stunde des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Verbundenheit unserer lieben Mutter entgegengebracht wurde. Wir bedanken uns für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Bröker (in Ruhestand) für seine warmherzigen Worte, dem Bestattungshaus Turinsky & Höschel für die fürsorgliche Begleitung, dem Blumenhaus Klimt aus Beesenstedt und Herrn Hillger aus Pfützthal.

In liebevoller Erinnerung

Ekkard, Friedbert und Gabriele mit Familien

Pfützthal, im Mai 2024

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, wie ich ihn im Leben hatte.

Wir haben in Liebe und Dankbarkeit von meinem lieben Mann, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel Abschied genommen.

Anton Zimmermann

geb. 02.06.1932 gest. 12.06.2024



In unseren Herzen wirst du weiterleben.

Danke sagen wir allen, die mit uns in stiller Trauer Abschied nahmen und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Arztpraxis Dr. Appel, dem Pflegedienst Diedrich und dem Reitverein Salzmünde.

Im Namen aller Angehörigen:

Ursula Zimmermann

Salzmünde, im Juli 2024

Wir haben gewusst, dass wir einmal Abschied nehmen müssen. Dennoch fällt es unsagbar schwer.

In unsere Trauer mischt sich tiefe Dankbarkeit, dass wir Dich hatten.

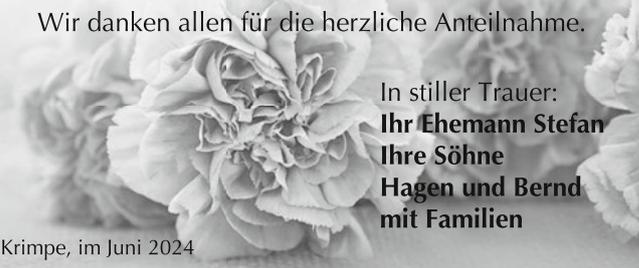
Es bleiben Liebe und Erinnerungen.

Barbara Wolfram

geb. Warmuth

* 03.02.1940 † 17.05.2024

Wir danken allen für die herzliche Anteilnahme.



In stiller Trauer:

**Ihr Ehemann Stefan
Ihre Söhne
Hagen und Bernd
mit Familien**

Krimpe, im Juni 2024

Trauerkarten

individuell für Sie gestaltet und gedruckt

Schäfer Druck & Verlag GmbH

06179 Langenbogen | Telefon (034601) 2 55 19

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von unserem lieben Verstorbenen



Frank Behnke

* 24.10.1942 † 06.06.2024

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Hübner, Sylvis Blumeneck und dem Bestattungshaus VOIGT sowie dem Landhaus Heppner.

In stiller Trauer:

**seine Ehefrau Johanna Behnke
seine Kinder Tino mit Heidi
Ricarda mit Peter und
seine Enkelin Jessica
sowie alle Angehörigen**

Gorsleben, im Juni 2024

NIVEAUVOLL & PREISWERT



Inh: Felix Voigt

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und Diamantbestattungen
- NEU**
- **TREE OF LIFE-** Bestattungen
- Grabeinebnungen

Täglich 24 Stunden persönlich erreichbar

☎ **03 47 73/2 03 72** oder ☎ **03 47 74/4 14 74**

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13
Röblingen am See, Stedtener Straße 33a

www.bestattungshausvoigt.de

e-mail: bestattungshausvoigt@freenet.de

Danksagung

Wir danken allen, die meiner lieben Ehefrau,
unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Rosemarie Müller

geb. Marquardt

* 30.03.1938 † 31.05.2024

das letzte Geleit gaben und auf vielfältige Weise ihre
Anteilnahme bekundet haben.

Es bleiben Liebe, Dank und Erinnerungen.

Ihr Ehemann Horst

Ihre Kinder, Enkel und Urenkel

Fienstedt, im Juni 2024

Danksagung

Ich danke allen, die meinem lieben Vater

Reinhard Georg

das letzte Geleit gaben und auf vielfältige Weise
ihre Anteilnahme bekundeten.

Besonderer Dank geht an das Trothaer
Bestattungshaus, den Redner Herrn Schirmer,
Dr. M. Schumann, die Sozialstation Saalekreis,
das ambulante Palliativzentrum Mansfeld-
Südharz GmbH, Dr. Sparfeld und das Garten-
center Klimt.

In stiller Trauer:

Astrid Exner, geb. Georg
im Namen aller Angehörigen

Salztal, im Juni 2024

**der bestatter Halle**

im Trauerfall rufen Sie uns an
24 Stunden erreichbar

...der letzte Weg in guten Händen



Tel. 0345 / 470 41 737

Steinweg 3

Tel. 0345 / 13 18 71 89

Merseburger Straße 174

06110 Halle Saale

E-Mail: bestatter-halle@web.de

www.der-bestatter-halle.de

Zum 25. JAHRESGEDENKEN

an unseren lieben

Lothar Hage

(Lothi)

* 28.09.1954 † 22.06.1999



Bis heute – ist alles anders – ohne Dich.

Es gibt so viele Momente, in denen wir dich
gerne in unserer Mitte hätten.

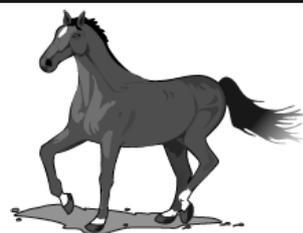
Viele Male, in denen wir dich umarmen würden,
viele Dinge, die wir dir so gern erzählen wollen
und tägliche Augenblicke, in denen wir dich
sehr vermissen.

Wir reden so oft von dir, deinem Lachen,
deinem Humor, deiner Fürsorge, deiner Liebe
und Wärme.

Unsere Liebe zu dir bleibt
in unseren Herzen  „unbezwingbar“ .

Dein Ivo und deine „kleene“ Inka

Wir nehmen Abschied
von unserem
langjährigen
Vereinsmitglied

**Anton Zimmermann**

* 02.06.1932 † 12.06.2024

Mit großer Bestürzung teilen wir mit, dass unser
beliebter Vereinskamerad Anton Zimmermann
von uns gegangen ist.

Er war nicht nur ein hoch geschätztes Mitglied
unseres Vereins, sondern auch ein Freund,
Mentor und Vorbild für viele.

Seine positive und ruhige Art sowie sein
kompetentes Wirken auf Pferde und Reiter
hatten maßgeblichen Einfluss auf eine ganze
Reihe von Vereinsmitgliedern.

Durch sein Engagement und seine Leidenschaft
für Pferde hinterlässt er eine unersetzliche
Lücke in unserem Vereinsleben.

In stiller Trauer
RFV Salzmünde e. V.



Hermod

Bestattungen GmbH
Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen

Magdeburger Str. 28
(Ecke Anhalter Str.)
06112 Halle

Tel.: 0345/ 6854792
Fax: 0345/ 6854901

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Unsere Mitarbeiter sind 24 Stunden für Sie da!

Für Hausbesuche rund um die Bestattung und Vorsorge stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

E-Mail: hermodbestattungen@gmail.com • www.hermod-bestattungen.de

Steinmetzbetrieb Wünschmann



Inh. Raul Zachow

Ausführung von Grabmalen, Einfassungen
Vergoldungen & Zweitschriften

Auf Wunsch auch Hausbesuche

Eisdorfer Str. 12
06179 Teutschenthal

Tel. 034601 / 520867
Mobil: 0174 / 5331576
raul-zachow@t-online.de

www.steinmetzbetrieb-wuenschmann.de

Öffnungszeiten: Fr. 14.30 - 17.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

STRECKER-NATURSTEIN



GRABSTEINE • TREPPEN • FENSTERBÄNKE



034771 73 91 68 Querfurt • Merseburger Str. 54
034632 2 33 44 Mücheln • Merseburger Str. 11
034601 2 24 74 Teutschenthal • Fr.-Henze-Str. 89a



IHR BERATER UND HELFER BEI STERBEFÄLLEN



**Bestattungsunternehmen
Turinsky & Höschel**
Inh. M. Höschel

Wir führen nach Ihren individuellen Wünschen
Erd- und Feuerbestattungen durch.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen
stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Auf Wunsch in Halle und im Saalkreis Hausbesuche.
Durch unsere Arbeit bemühen wir uns, Ihnen in den schweren
Stunden des Abschieds alle Wege abzunehmen, um damit eine
würdevolle Beisetzung Ihres Nächsten zu ermöglichen.

Maerkerstraße 60 • 06179 Teutschenthal
Telefon (034601) 2 47 82
www.bestattungen-halle-saalekreis.de



**Transporte - Vermietung
Containerdienst
FRANK BERGES**

Alte Ziegelei Nr. 7, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Wansleben

Telefon: (034601) 21 3 47 • Funk: 0172 / 7 00 95 88

Wir fahren für Sie:

Kies • Sand • Schotter • Splitt • Frischbeton • Mutterboden
Bodenkompostgemisch • Rindenmulch • Baustofftransporte aller Art
Entsorgungen aller Art - bei Bedarf auch am Wochenende!
Containergrößen: 1,3 m³, 2 m³, 3,5 m³
Schrottcontainer kostenlos

Grabsteinhandel

Uhlendorf

Steine und Einfassungen
Vasen, Schalen, Bronzen



Beratung Lieferung Montage
Terminvereinbarung
034609-20396

Tulpenstraße 8 - 06198 Salzatal OT Jdhpjzlg



Gaststätte
Bowling
Catering

Tel: 034601/55194
wirthaus-zur-weinstrasse-
langenbogen.de

Personenbeförderung Mario Küster

Hallesche Straße 19
06198 Salzatal OT Lieskau

☎ (0345) 5504542 • 0172/3633937

Kleinbusse für 8 Personen und Großraumlimousinen



- ✓ Arztbesuch für Klinik und Kuren (Abrechnung bei allen Kassen möglich)
- ✓ Behinderten- und Kindertransporte
- ✓ Zubringerfahrten (zu allen Flugplätzen u. zu Bahnhöfen der DBAG)
- ✓ Transferfahrten (Zubringer zu Reisebussen u.ä.)
- ✓ Vereinsfahrten, Rentnerfahrten u.ä.
- ✓ Hin- und Rückfahrt zu Ihren Theaterbesuchen, Konzerten u.ä.
- ✓ Hin- und Rückfahrt zu Ihren Urlaubsorten bundesweit

Preis/Kilometer unabhängig von der Personenzahl.

Bei Gruppenfahrten
können Fahrpreise
auch pauschal
vereinbart werden.

Wir fahren Sie sicher und preiswert.



**Martin
Lipinski**

Handels- und Transport GmbH

Ihr kompetenter Partner für:

**Heizöl - Diesel
Schotter - Splitt - Erde**
regional • schnell • zuverlässig

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64

Mo - Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 034601/2 27 16 • Fax: 034601/2 00 75



Fußbodenverlegung

E. DINGER
INH. M. PLIER

PVC-Beläge · Linoleum · Auslegware
 Laminate · Unterbodensanierung
 Sauberlaufzonen · Fußleisten aller Art

Fienstedter Straße 2 Tel. 0 3 46 09 / 23 93 73
06198 Salztal OT Wils Fax: 0 3 46 09 / 23 93 74
 E-Mail: firma.dinger@gmx.de Funk: 01 72 / 3 66 03 35



Praxis für Zahngesundheit
Ihr Lächeln ist uns wichtig!

Arite Lehmann-Wiegleb
 Zahnärztin

06198 Salztal/Bennstedt
 Eislebener Straße 4
 Telefon: 034601 - 2 74 57
 www.zahnarztpraxis-
 lehmann-wiegleb.de
 zahnarztpraxis-bennstedt@web.de

Sprechzeiten:

Montag	08.00 - 11.00	14.00 - 19.00
Dienstag	08.00 - 13.00	
Mittwoch		13.00 - 20.00
Donnerstag	08.00 - 13.00	
Freitag	08.00 - 13.00	
Narkosebehandlung		

Friseursalon Jana Neef

- Meisterbetrieb -

Eislebener Str. 3 · 06198 Salztal OT Bennstedt
 Telefon: (034601) 2 46 81 · www.friseursalon-jana-neef.de



Termine nach
 Vereinbarung



Malermeister Thomas Neef

**Ausführung von Maler- und
 Fußbodenlegearbeiten sowie
 Fassadengestaltung**

Telefon: 034601 / 31 54 74 · Handy: 01577 / 5 37 40 14
 Mail: Malermeister-Neef@t-online.de
 Eislebener Straße 3a · 06198 Salztal OT Bennstedt

WRK

Sanitär - Heizung und Klimatechnik GmbH

Wir suchen Sie!

ab sofort als **Anlagemechaniker (m/w/d)** für Sanitär oder
Elektroinstallateur mit SHK-Kenntnissen (m/w/d)
 zur Vergrößerung unseres Teams

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Erfahrung im Bereich Sanitär und Heizung seit über 30 Jahren
- Mitarbeit in einem freundlichen Team
- abwechslungsreiche Tätigkeiten im Bereich Sanitär und Heizung
- hauptsächlicher Einsatz in der Region
- geregelte Arbeitszeiten
- vollausgestattete Arbeitsfahrzeuge
- Stellung von Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Vergütung an Tarifvertrag angelehnt sowie Weihnachtsgeld

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen,
 gern auch als Berufseinsteiger mit abgeschlossener Ausbildung.
 Senden Sie diese bitte – wenn möglich per Mail - an:

WRK Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik GmbH
 Philipp-Müller-Str. 8, 06179 Teutschenthal OT Langenbogen
 Telefon: 01 71/ 8 84 10 69, E-Mail: wrkgmbh@t-online.de

Internet: www.wrkgmbh.de



STIHL

Lettiner Straße 10b
06198 Salztal
Tel/Fax 034609 29017
info@kbm-werkzeugshop.de

- Motorgeräte
- Reparatur
- Ersatzteile
- Zubehör

TREPPEN FÜRS LEBEN

TREPPENBAU

SEIFERT

**Herstellung von
 Massivholztreppe**

Innungsfachbetrieb

Birkenallee 5d
06198 SALZATAL
OT HÖHNSTEDT
Tel. 034601 / 22 920
Fax 034601 / 27 512
www.seifert-treppen.de



Kosmetiksalon Kaleße

Kosmetik und Fußpflege

- Maniküre
- Pediküre
- Kosmetik



Straße der Einheit 9 • 06198 Salzatal/OT Salzmünde
Telefon (034609) 2 19 38



Lieskauer Str. 28
(Bauhof)
06198 Salzatal /
OT Bennstedt

unsere Leistungen:

- Fachbetrieb für Heizungsinstallationen
 - Brennwerttechnik
 - Öl- und Gasanlagen
- Komplettbäder (einschl. Fußboden- u. Deckengestaltung, Fliesenlegerarbeiten, Sanitärinstallationen)

Tel.: (034601) 2 30 75 Mobil: 0172 / 3 60 70 52
Fax: (034601) 3 08 25 prinz-gmbh@web.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:



Beratungsstellenleiterin
Christine Müller
ist gerne für Sie da!
☎ 034773 20421



Beratungsstelle:
Karl-Liebknecht-Str. 2
06198 Salzatal/OT Beesenstedt
E-Mail: Christine.Mueller@vlh.de
www.vlh.de/bst/4518
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG

Termine nach Vereinbarung!
- bei Bedarf auch sonnabends
oder bei Ihnen zu Hause



BAUFIRMA JAEGER

- Ihr Altbauspezialist seit 1982 -



- Putz- und Maurerarbeiten
- Trockenbau
- Fliesenlegerarbeiten
- Betonarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Estricharbeiten
- Abriss und Entkernung
- Altbausanierung
- Bruchsteinmauern und Ausfugen
- Pflaster- und Verlegearbeiten
- Erd- und Tiefbau

Werkzeug- und Maschinenverleih

06198 Salzatal / OT Köllme · Bennstedter Straße 14
Telefon: (03 46 09) 2 01 20, Funk: 01 72 / 3 44 13 35

FIRMA „WIR FÜR EUCH“

LIEFERUNG

- » Rindenmulch
- » Mutterboden
- » Mist
- » Kies
in allen Größen
- » Frischbeton
- » Splitt
- » Beton-
recycling
- » Sand
und vieles mehr



fachgerechte ENTSORGUNG

mit Container 1,3; 1,5; 2,5 u. 3 m³

- » Bauschutt aller Art
- » Bodenaushub
- » Sperrmüll
- » Grünschnitt
- » Gartenabfälle
- » Baumschnitt
- » Schrott (kostenlos)
- » Fenster
- » Papier/Pappe/Folien-
Plastik- und
Gipsabfälle

Wir machen auch Haushaltsauflösungen (besenrein) u.v.m.

Pappelallee 2, Steuden ☎ 034636 - 73 201 ☒ 0172 - 68 02 067

Metallgestaltung RENÉ WACH

- Handwerksmeister im Metallbau -

PLANUNG • BERATUNG • HANDEL • MONTAGE • SERVICE

- Tore und Zäune
- Fenster und Türen
- Treppen, Geländer, Brüstungen
- Dachklempnerei
- Balkone, Carports, Überdachungen
- Reparaturarbeiten

Am Landrain 3 • 06198 Salzatal OT Höhnstedt
Telefon/Fax 034601/3 10 04 • Mobil 0171/1 70 23 01
e-mail: Metallgestaltung-Wach@web.de



Rechtsanwalt Dr. jur. Günter Scholz



„Es genügt nicht, Recht zu haben,
man muss es auch bekommen.“

Familien- und Strafrecht,
Verkehrsrecht,
Grundstücks-, Vertrags- u. Erbrecht,

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 03 46 01 / 2 26 97

E-Mail: DrGuenterscholz@AOL.com

KANZLEI: Fliederweg 13,
06179 Teutschenthal, OT Langenbogen
Bei Bedarf auch Hausbesuche möglich.



Rechtssprechstunde für Bürger und
Unternehmer beim Motorsportclub
Teutschenthal e. V.!

Wir bieten über den Motorsportclub Teutschenthal e. V.
als kostenfreie Serviceleistung eine regelmäßige
monatliche Rechtssprechstunde an!

Wann? Jeden 1. Mittwoch eines Monats,
von 15.00 - 16.00 Uhr

Wo? Motocross-Strecke, Talkessel Teutschenthal,
Geschäftsstelle im Vereinsgebäude

**AKTION NUR GÜLTIG /
BIS 31. AUGUST 2024!**

**IHR VORTEIL JETZT BIS ZU¹⁾
5.970,- €**



Beispielabb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

**BIG
DEAL**

6 Jahre Garantie²⁾
3 Inspektionen³⁾
GESCHENKT

**BEGRENZTE STÜCKZAHL - OHNE ANZAHLUNG /
MEGA INVENTURABVERKAUF!**

CORSA 1.2 Benziner,
55 kW (75 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **169,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

CROSSLAND ELEGANCE 1.2 Benziner,
81 kW (110 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **169,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

MOKKA ELEGANCE 1.2 Benziner,
74 kW (100 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **189,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

ASTRA 5-TÜRER 1.2 Benziner,
81 kW (110 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **199,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

ASTRA SPORTS TOURER 1.2 Benziner,
81 kW (110 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **199,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

GRANDLAND GS 1.2 Benziner,
96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 4) **199,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €

1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung gültig für den Grandland mit 96 kW. 2) Händler-eigen-garantie auf 10 wichtige Baugruppen. Der Erstattungs-satz für Lohn und Material richtet sich nach der Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt. Einzelheiten unter www.händlereigenegarantie.eu oder bei uns. 3) Drei Inspektionen jeweils gem. Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. 4) Laufzeit 24 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr zzgl. 1.195,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebots-leistende als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Angebote nur gültig bis 31. August 2024.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle: Corsa komb. 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, CO₂-Klasse D. Crossland komb. 6,1 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 137 g/km, CO₂-Klasse E. Mokka komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 125 g/km, CO₂-Klasse D. Astra 5-Türer komb. 5,7 l/km, CO₂-Emissionen komb. 127 g/km, CO₂-Klasse D. Grandland komb. 6,2 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 141 g/km, CO₂-Klasse E. Astra Sports Tourer komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 129 g/km, CO₂-Klasse D.



amz-halle.de

Unternehmenssitz Angersdorf
Lauchstädter Str. 9b · 06179 Angersdorf
Tel. (0345) 1316790

Filiale Merseburg
Brandisstr. 1 · 06217 Merseburg
Tel. (03461) 73720

der HeckenDAX

Tel. 01578 38 77 610
034601 - 52 95 70

- Grünschnitt
- Heckenschnitt
- Baumpflege
- Landschaftspflege



mein DAXI
Sven Waldau

Die Agrargenossenschaft Höhnstedt eG
sucht eine/n (m/w/d)

Sachbearbeiter/in

für die Flächenverwaltung

Die Stelle ist in Vollzeit – (Teilzeit wäre auch möglich).

Die/derjenige sollte gewisse Grund- und Vorkenntnisse haben und möglichst auch eine landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens Fachschule).

Agrargenossenschaft Höhnstedt eG, Schochwitz Str. 7a,
06198 Salzatal, OT Höhnstedt, Tel.: 034601/2 23 71,
E-Mail: thomas.maennicke@t-online.de

AUTOSERVICE THIMM

Freie Kfz - Werkstatt
Andreas Thimm

06198 Salzatal
OT Benkendorf
Quillschainer Str. 10

Tel.: 034609/ 23854
Fax: 034609/ 23917
Funk: 0170/ 4754853



DEKRA und
AU-Stützpunkt

- Reparaturen aller Kfz-Typen
- Reifenservice
- Klimageservice
- Leihwagen



täglich: 8.00 - 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

DRINGEND gesucht:

Reinigungskraft /

Haushaltshilfe

in der Zahnarztpraxis im Seepark
(Schiepzig) für 15 Wochenstunden ab sofort!

von 7.00 bis 10.00 Uhr, mit viel Urlaub
und gutem Gehalt.

Telefon: 034609 / 2 03 83

Haus Schlachtereie
1861 Fritz Mauf 1888
täglich Qualität & Frische aus dem
schönen KÖLLMER SALZATAL

SOMMERGRILLEN

Dazu empfehlen wir:

- herzhaftes Bärlauchtaler, feurige Chilitaler
- Original Köllmer Frischbrater
- Täglich kesselfrisch: Brater (m. u. o. Darm), Kräuterbrater
- Steaks, Holzfällersteaks und Kammscheiben in verschiedenen Geschmacksrichtungen.
z.B. Oriental, Kräuter, Knoblauch,
- Geflügelsteaks
- hauseigener Grillkäse



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

034601 / 520220

Ihre Fleischerfamilie Mauf/Gottschalk
aus dem schönen Salzatal

Öffnungszeiten:

in Bennstedt: Mo 8 - 12, Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr
in Angersdorf: Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr

Sie finden uns auf Facebook unter Fleischerie Mauf

Verkaufsmobil:

Mittwoch 10-13 Uhr in Langenbogen 13.³⁰-15.³⁰ Uhr in Köllme
Donnerstag 10-12 Uhr in Beesenstedt 13-15.³⁰ Uhr in Lieskau

WIR ZIEHEN UM!

AB 01.06.2024 FINDEN SIE UNS HIER:



SCHIEPZIGER STR. 59
06120 HALLE/SAALE

RÖDER-BAU
für alles rund um's Haus
LANGENBOGEN
034601/2 18 10
Handy: 0170 / 7 73 92 86
Garten-Landschaftsbau
Weg- und Terrassenbau
Grünschnitt • Holzschutzarbeiten
Baumfällarbeiten
Abbruch



**ACHTUNG . . . ACHTUNG
WOHNUNGEN FREI**

**Würde
Senioren Wohnpark Teutschenthal
barrierefreies Wohnen**

Aktuell haben wir eine

Wohnung

im Würde-Senioren Wohnpark
Teutschenthal, Karl-John-Str. 2, frei!

Vermieter Manuela Lichtenfeld-Schlenstedt
Telefon: **0176 - 225 23 981**

BRUKOMA

**Ihr Fachbetrieb für Dachdecker- und
Dachstuhlarbeiten**

- * **Dacharbeiten**
- * **Dachentwässerung**
- * **Trockenbau- und Dachstuhlarbeiten**
- * **Bauwerksabdichtungen bzw. Trockenlegung**
- * **Solaranlagen**

Dachdeckermeister Sven Marten

Firmensitz: Äußere Lettiner Str. 2, 06198 Salztal / Schiepzig
Telefon (0345) 6 80 14 94, Fax: (0345) 6 80 15 14



**Hühnerhof
Steuden**

Aus unserem aktuellen Angebot:

Nudel-Sommer-Angebot:

7 Beutel

à 500 gr. kaufen
(Sorte frei wählbar)

1 Glas Tomatensoße

oder

1 Glas Senfsoße

gratis dazu!



30 Junghennen-Eier ab 5,- €

**Futter für alle
Haustierarten!**

**donnerstags =
Hausschlachtetag
8 - 18 Uhr geöffnet!**

Mo-Mi+Fr. 8.30-16.00, Do 8.30-18.00, Sa 8.00-10.30, So u. Ft. 9.00 - 10.00 Uhr

Telefon: (034636) 6 03 72 • Fax: (034636) 6 99 03
Huehnerhof-1991-steu@gmx.de • www.Huehnerhof-steuden.de

**Spezialbrillengläser
für altersbedingte
Makuladegeneration**

Das neuartige Brillenglas, mit seiner vergrößernden Wirkung, schafft es, noch intakte Netzhautstellen besser in den Sehprozess zu integrieren, reduziert die Blendung und sorgt für mehr Kontrast. Bei AMD-Patienten wird dadurch eine erhebliche Verbesserung des Seheindrucks erreicht. Das bedeutet eine massive Verbesserung der Lebensqualität.

■ AMD-Comfort:

- Bessere Wahrnehmung von Details
- Kontraststeigerung bei natürlichem Farbsehen
- Verbesserte Schärfentiefe
- Mehr Sicherheit zuhause und unterwegs

Jetzt bei Ihrem Augenoptiker testen:



Ab sofort bei uns:
**Gutschein für einen
kostenlosen Sehtest**
gültig bis
31.08.2024

SCHWEIZER
www.schweizer-optik.de



Sylvia
Sonneberger

Augenoptikermeisterin & Optometristin

Fachgeschäft für Augenoptik & Kontaktlinsen

Gesundheits
ABO24

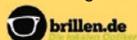
www.gesundheitsabo24.de

Parkplätze vorhanden! EKZ an der Poststraße 2 • 06179 Teutschenthal

[tel] 034 601 - 2 26 77 • [fax] 034 601 - 2 26 77 • [mob] 0179 - 3293475

[e-mail] info@optik-sonneberger.de • [Web] www.optik-sonneberger.de

Hausbesuche nach tel. Absprache möglich!



**MICHEEL
DAS KÜCHENSTUDIO**

Wir suchen für sofort !!!

Verkäufer (w/m/d)

mit Berufserfahrung in der Küchenplanung und allen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben

Kundendienstberater (w/m/d/)

mit Erfahrung in der Küchenbranche für Reklamationsbearbeitung und die Bestellung von Zubehör und Ersatzteilen

Das bieten wir:

Überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeit

28 Tage Urlaub

Vermögenswirksame Leistungen

kostenfreier Parkplatz

Wir freuen uns auf deine Bewerbung:

Micheel Das Küchenstudio GmbH

06108 Halle, Hansering 15

g.micheel@micheel-kuechen.de